

Gutachten

Bericht

Stadtgemeinde Vöcklabruck



LRH-210004/6-2010-ES

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Jänner 2010

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	1
Struktur der Stadt	5
Eckdaten und Lageplan	5
Strukturelle Entwicklung	6
Organisation	6
Personalstand und Dienstposten	6
Personalausgaben	7
Konzeptionelle Grundlagen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung	7
Aufbau- und Ablauforganisation des Stadtamtes (Kernverwaltung)	8
Organisations- und Qualitätsanalyse	9
Führungsarbeit	9
Strategie und Planung	10
Personalmanagement	11
Externe Partnerschaften und Ressourcen	11
Prozess- und Veränderungsmanagement	12
Bürgerorientierte Resultate	12
Mitarbeiterzufriedenheit	13
Auswirkungen auf die Gesellschaft	14
Leistungsergebnisse der Organisation	14
Haushalts- und Finanzsituation	15
Haushaltsergebnisse	15
Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung	16
Laufende Gebarung	18
Öffentliches Sparen	18
Freie Finanzspitze	19
Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	20
Finanztransaktionen	20
Mittelfristige Finanzplanung 2009 - 2012	21
Verschuldung	21

Darlehen und sonstige Finanzverbindlichkeiten _____	21
Fremdwährungskredite _____	22
Rücklagen _____	23
Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen _____	23
Parkraumbewirtschaftung _____	23
Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung _____	24
Stadtbus _____	24
Bauhof inkl. Wasserwerk, Abfallentsorgung, Gärtnerei und Fuhrpark _____	24
Kultur und Freizeit GmbH (KuF) _____	25
Stadtsaal _____	25
Voralpenstadion _____	26
Hallenbad, Freibad und Sauna (Freizeitpark) _____	26
Außerordentliche Vorhaben _____	27
Überblick _____	27
Investitionen der gemeindeeigenen Infrastrukturgesellschaft _____	28
Umbau und Erweiterung des Rathauses _____	29
Allgemeines _____	29
Kosten und Finanzierung _____	29
Grundkäufe _____	29
Delta Sportpark _____	30
Ausbau der Gemeindestraßen _____	31
Überblick _____	31
Generalsanierung der Schererstraße _____	31
Landesgartenschau _____	32
Sonstige Feststellungen _____	33
Förderungen und andere freiwillige Leistungen _____	33
Gemeindeeigene Liegenschaften _____	33
Beteiligung an der Kabelfernsehanlage ASAK _____	34
Inventar- und Vermögensverzeichnis _____	34
Versicherungswesen _____	34

Abkürzungsverzeichnis / Glossar

Begriff	Erklärung
A	
ABA	Abwasserbeseitigungsanlage
AfA	Abschreibung für Abnutzung
ao. H.	außerordentlicher Haushalt
B	
BZ	Bedarfszuweisungen
C	
CAF	Common assessment framework; gemeinsames europäisches Qualitätsbewertungssystem
G	
GR	Gemeinderat
GemHKRO	Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung
I	
IB	Interessentenbeiträge
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
K	
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KTZ	Kapitaltransferzahlungen
KuF	Kultur und Freizeit GmbH
KZ	Kennziffer laut Rechnungsquerschnitt
L	
LGBl.	Landesgesetzblatt
LRH	Landesrechnungshof
LRHG	Landesrechnungshofgesetz
M	
MA	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
MFP	Mittelfristige Finanzplanung

N

NVA Nachtragsvoranschlag

O

o. H. ordentlicher Haushalt

OÖVV Oberösterreichischer Verkehrsverbund

P

PE Personaleinheit

R

RA Rechnungsabschluss

RHV Reinhaltverband

ROG Raumordnungsgesetz

RQ Rechnungsquerschnitt

S

SHV Sozialhilfeverband

T

TZ Transferzahlungen

U

USt. Umsatzsteuer

V

VA Voranschlag

VFI Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Vöcklabruck

W

WVA Wasserversorgungsanlage

Stadtgemeinde Vöcklabruck**Prüfende Behörde:**

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

Prüfungszeitraum:

18.6.2009 bis 30.07.2009

Rechtliche Grundlage:

Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 7 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 8 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 i.d.g.F.

Prüfungsgegenstand:

Die Entwicklung der Haushalts- und Finanzsituation unter Bedachtnahme auf die Finanzierbarkeit von geplanten ao. Vorhaben sowie eine Analyse der Aufbau- und Ablauforganisation in der Verwaltung.

Prüfungsziel:

- Beurteilung der Haushaltsentwicklung und der Haushaltsführung
- Effektivität und Effizienz des Verwaltungshandelns
- Verschuldung und Vermögenserfassung

Prüfungsteam:

Hubert Eschlböck (Prüfungsleiter), Josef Binder, Viktor Lang und Josef Lenglachner

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 11.12.2009 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenüberstellung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Im Regelfall wurden Beträge kaufmännisch gerundet.

Kurzfassung

- (1) Die Bezirksstadt Vöcklabruck (11.900 Einwohner) ist ein bedeutender Wirtschafts- und Schulstandort mit guter Infrastruktur, optimalen Verkehrsanbindungen, zahlreichen Betrieben und ca. 9.000 Arbeitsplätzen. Die Stadt selbst betreibt mehrere Kinderbetreuungseinrichtungen, einen Stadtbus, ein Seniorenheim und zahlreiche Sport- und Kultureinrichtungen, die größtenteils in eine Betreibergesellschaft (KuF) ausgliedert sind.
- (2) Vöcklabruck erwirtschaftete 2008 im Haushalt einen Fehlbetrag von 577.000 Euro. Dieses negative Ergebnis zeigte sich ausschließlich im außerordentlichen Haushalt (ao. H.). Der ordentliche Haushalt (o. H.) wurde trotz angespannter Finanzlage ausgeglichen, indem der Tilgungszeitraum für die Schuldentrückzahlung verlängert und zweckgebundene Interessentenbeiträge als allgemeine Deckungsmittel im Haushalt verwendet wurden. Auch Periodenzuordnungen von Einnahmen und Ausgaben bewirkten eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses, nicht aber der Haushaltssituation. Nach Ansicht des LRH trugen zu der angespannten finanziellen Lage vor allem der hohe Finanzierungsbedarf für die zahlreichen Investitionen und die massiven Ausgabensteigerungen für laufende Transferzahlungen im Gesundheits- und Sozialbereich bei. Die Grenzen der Finanzierbarkeit wurden bereits in den wirtschaftlich guten Jahren überschritten. Das Instrument der Planung wurde weder im Investitionsbereich noch in der laufenden Haushaltsführung ausreichend genutzt. Dies führte zu einem zunehmenden Haushalts- und Finanzproblem, das sich durch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise weiter verschärfen wird. Der VA 2009 ist im o. H. zwar ausgeglichen; allerdings wurde ein Großteil der fälligen Darlehenstilgungen (547.100 Euro) für ein Jahr ausgesetzt und nicht veranschlagt. Zur Jahresmitte 2009 überarbeitete die Stadt ihren VA 2009. Unter Berücksichtigung der erwarteten Einnahmefälle und der zusätzlichen Budgeterfordernisse wird die Stadt auf einen **Fehlbetrag im o. H. von ca. 1,40 Mio. Euro** zusteuern, obwohl sie die Schuldentrückzahlung vorübergehend aussetzt.
- (3) Die rege Bautätigkeit der letzten Jahre belastete den Haushalt und führte zu einer massiven Neuverschuldung. Allein im Jahr 2008 investierte die Stadt insgesamt 8,93 Mio. Euro, wovon 5,28 Mio. Euro im a.o. Haushalt und 3,65 Mio. Euro in der Kommanditgesellschaft (VFI der Stadtgemeinde Vöcklabruck & Co KG) finanziert wurden. Die Stadtgemeinde möchte weitere größere Vorhaben realisieren, deren Finanzierung nicht gesichert ist. Aus der Sicht des LRH sind vorerst die laufenden Vorhaben auszufinanzieren. **Neue Vorhaben wie beispielsweise das Kunst- und Kulturhaus sind kurz- bis mittelfristig nicht finanzierbar.** Vielmehr müssen bei den vorhandenen Einrichtungen im Pflichtbereich (Seniorenheim, Pestalozzischule, Voralpenstadion und Kanalisation) die notwendigen Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach Prioritäten gereiht und entsprechend den finanziellen Möglichkeiten vorgenommen werden. Dazu fehlt der Stadt eine realistische mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung, die auf die Leistbarkeit der Investitionen und deren Folgekosten Rücksicht nimmt. Eine derartige Planung sollte für Steuerungszwecke in Zukunft verbindlich genutzt werden.

Zur Konsolidierung des Haushaltes regte der LRH an, dass vom GR ehestens ein **Sanierungskonzept** verbindlich festgelegt wird. Im Rahmen des Konzeptes sind Effizienz steigernde Maßnahmen bei den öffentlichen und betriebsähnlichen Einrichtungen vorzusehen und mögliche Liegenschaftsverkäufe bei Haus- und Grundbesitz zu prüfen.

- (4) **Die Stadtgemeinde ist hoch verschuldet.** Der Stand an Finanzschulden erhöhte sich im Zeitraum 2006 bis 2008 um 1,05 Mio. Euro auf 15,96 Mio. Euro, wovon ca. 60 % aus Gebührenhaushalten bedeckt werden. Dazu kommen „ausgelagerte Schulden“ bei der VFI-KG und KuF GmbH sowie Leasingverpflichtungen. Diese betragen zusammen 10,84 Mio. Euro. Weiters schuldet die Stadt der gesparg 2,2 Mio. Euro aus einem getätigten Grundkauf. Einschließlich Kassenkredit (2,51 Mio. Euro Gemeinde u. VFI-KG) und einer Darlehensaufnahme für den Straßenbau (900.000 Euro) ergibt sich **eine Schuldenlast von insgesamt 32,41 Mio. Euro**. Der LRH stellte fest, dass diese Verschuldung im weiteren Sinn durch die vermehrte Fremdfinanzierung von Investitionen stark zunahm. Aufgrund der finanziellen Situation sah der LRH keine Möglichkeit, künftige Investitionen durch Neuverschuldung zu finanzieren. Er meinte auch, dass die beabsichtigte Darlehensaufnahme für den bis 2011 gestundeten Grundkaufpreis (2,2 Mio. Euro) nur dann wirtschaftlich vertretbar ist, wenn das Darlehen so bald als möglich mit Erlösen aus Grundstücksverkäufen getilgt wird.

Von den Finanzschulden im Haushalt entfielen 39 % bzw. 6,22 Mio. Euro auf Fremdwährungskredite in Schweizer Franken. Aufgrund des hohen Fremdwährungsanteils verwies der LRH trotz bisheriger Zinsvorteile auf die erheblichen Zins- und Währungsrisiken. Er empfahl, Fremdwährungskredite zu reduzieren.

- (5) Für Förderungen und andere freiwillige Leistungen (ohne Sachzwang) gab die Stadt 697.000 Euro im Jahr 2007 und 762.000 Euro im Jahr 2008 aus. Generell empfahl er einen strengeren Maßstab bei der Zuerkennung von Subventionen. Außerdem sollte deren Bedarf und Wirkung kritisch evaluiert werden. Bei Mehrfachförderungen durch verschiedene Gebietskörperschaften sollte sich die Stadt zurück ziehen.
- (6) Die im Haushalt geführten öffentlichen Einrichtungen erwirtschafteten 2008 Überschüsse von zusammen 883.000 Euro. Zahlreiche andere Einrichtungen wurden in die Kultur- und Freizeit GmbH ausgegliedert, wofür die Stadt Zuschüsse von 1,74 Mio. Euro leisten musste. Der LRH empfahl, dass die Stadtgemeinde gemeinsam mit der Betreibergesellschaft Effizienz steigernde Maßnahmen für einzelne Einrichtungen erarbeitet, die zur Reduzierung der Betriebsabgänge führen.
- (7) Die Personalausgaben (einschließlich Seniorenheim) lagen 2008 bei 7,44 Mio. Euro. Sie verursachten 26,9 % der laufenden Ausgaben des Rechnungsquerschnittes bzw. 25,7 % der o. Ausgaben. Ohne Seniorenheim errechnete sich ein durchaus üblicher Anteil von 22,4 % der laufenden bzw. 21,3 % der o. Ausgaben. Nach Ansicht des LRH können mittelfristig Personalausgaben eingespart werden, indem weiterhin der Personaleinsatz in der Kernverwaltung und im Bauhof aufgabenkritisch geprüft und der Bedarf an Nachbesetzungen kostenbewusst hinterfragt werden.

- (8) Die engagierte Führung der Stadt war bestrebt, den Personalstand den jeweiligen Arbeitsanforderungen anzugleichen. Die Organisationsstruktur ist aber zu wenig aufgabenorientiert. Sie sollte mehr nach den Grundsätzen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung ausgebaut werden. Derzeit gliedert sich die Verwaltung in drei Geschäftsgruppen, acht Abteilungen und zwei Stabstellen. Mittel- bis langfristig sollten Hierarchien abgeflacht werden. Für eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Verwaltung regte der LRH, im Gegensatz zu bisher, eine ganzheitliche Verwaltungsmodernisierung unter Einbindung der Politik an. Dies erfordert eine Aufgabenkritik sowie eine laufende Optimierung der Geschäftsprozesse.
- (9) Zusammenfassend sah der LRH folgenden Handlungsbedarf:

Zur Haushaltskonsolidierung

- Zur Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes sollte die Stadt ein Sanierungskonzept erstellen, dieses durch Beschluss des Gemeinderates verbindlich festlegen und konsequent umsetzen (siehe Pkt. 17.2.).
- Möglichkeiten des Verkaufes von Grundstücken, Gemeindewohnungen und der Kabelfernsehanlage (ASAK) prüfen. Etwaige Verkaufserlöse zur Schuldentrückzahlung und Konsolidierung des Haushaltes verwenden (siehe Punkte 50.2. u. 51.2.).
- Bei Förderungen und freiwilligen Leistungen einen strengeren Maßstab anlegen, Fördermaßnahmen verstärkt evaluieren und kritisch auf Bedarf und Wirkung untersuchen (siehe Pkt. 49.2.).
- Zur Parkraumbewirtschaftung ein Konzept erstellen und die Gebührenfestsetzung entsprechend evaluieren (siehe Pkt. 30.2.).
- Nachträgliche Zu- und Umbauten bau- und gebührenrechtlich überprüfen und gegebenenfalls ergänzende Anschlussgebühren für Wasser und Kanal nach verrechnen (siehe Pkt. 31.2.).
- Eine produktorientierte Kosten- und Leistungsrechnung für Verwaltung und Bauhof sollte eingeführt werden (siehe Punkte 10.2. u. 15.1.).
- Im Bauhof wäre eine Aufgabenkritik und Organisationsanalyse vorzunehmen, um Personalnachbesetzungen kritisch zu hinterfragen (siehe Pkt. 33.2.).

Zur Organisationsentwicklung

- Die Entwicklungsziele der Verwaltung präzisieren und mit den MA verstärkt kommunizieren. Führungskräfte sollten strategisches Arbeiten forcieren und entsprechende Strategien unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken entwickeln (siehe Pkt. 8.2.).
- Die Zielvereinbarungskultur in der Verwaltung weiter ausbauen. Die Zielvereinbarungsgespräche jährlich führen und auch zwischen Bürgermeister und Amtsleitung einführen (siehe Pkt. 7.2.).

- Geschäftsprozesse weiterhin optimieren und Aufgabenüberschneidungen zwischen einzelnen Stellen bereinigen (siehe Pkt. 11.2.).
- Personalentwicklungskonzept mit Schwerpunkt fachlicher und persönlicher Qualifizierung des Fachpersonals und der Führungskräfte erstellen. Durch Schulungsmaßnahmen und praktisches Arbeiten in Projekten wäre auch der Führungskräftenachwuchs entsprechend zu fördern (siehe Pkt. 9.2.).
- Organisationskultur in den Bereichen Mitsprache und Kommunikation verbessern sowie Aufgaben verstärkt delegieren (siehe Punkte 10.2. u. 13.2.).
- Einrichtung interner Projektgruppen zur Umsetzung aktuell laufender Veränderungsmaßnahmen im Rahmen eines effizienten Projektmanagements (siehe Pkt. 4.2.).

Struktur der Stadt Eckdaten und Lageplan

Politischer Bezirk: Vöcklabruck
Landtagswahlkreis: Hausruckviertel
Gemeindegröße: 15,6 km²
Seehöhe (Hauptort): 433,0 m
Besiedelung: 18 Ortschaften
Einwohner: 11.937 Personen
Hauptwohnsitze: 11.937 Personen
 Weitere Wohnzite: 723 Personen
Wirtschaftsbetriebe (Betriebsstätten):
 Alle Sektoren 700 Betriebe

Stadtamt:
 4840 Vöcklabruck, Klosterstraße 9
Gemeindepersonal:
 184,2 Vollbeschäftigtenäquivalente/PE
Gemeinderat:
 37 Mitglieder (ÖVP 16, SPÖ 14, Grüne 5
 FPÖ 2)

Gemeindewappen: **Lage in OÖ:**



Infrastruktur Bildung, Kinder- und Altenbetreuung:
 Volksschulen 4 (3 Gemeinde, 1 Privat)
 Hauptschulen 2 (1 Gemeinde, 1 Privat)
 Polytechn. Lehrgang 1
 Sonderpädagog. Zentrum 1
 Landesmusikschulen 1
 Stadtbibliothek 1
 Heimatmuseum 1
 Schülerhorte 2 (1 Gemeinde, 1 Privat)
 Kindergärten 5 (2 Gemeinde, 3 Privat)
 Krabbelstuben 1 (Privat)
 Senioren-/Pflegeheime 2 (1 Gemeinde, 1 Privat)

Veranstaltungszentrum: Stadtsaal
 Freizeitpark: Hallenbad mit Sauna u. Freibad u. Stadion

Infrastruktur Straßen:
 Gemeindestraßen 70 km

Ausgegliederte Rechtsträger, Beteiligungen:

Kultur u. Freizeit GmbH
 Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde
 Vöcklabruck & Co KG
 Landesgartenschau Vöcklabruck GmbH
 ASAK (Kabelfernsehen)

Wesentliche Mitgliedschaften, Kooperationen:

REVA - Planungsverbund: Eishalle u. TechnoZentrum
 Attnang-Puchheim
 Salzsilo
 Regionalmanagement



Quellen: Land OÖ, Abt. Geol; „Der Oberösterreicher 08/09“; Stadtgemeinde Vöcklabruck“

Strukturelle Entwicklung

- 1.1. Die Bezirksstadt Vöcklabruck hat 11.937 Einwohner und erstreckt sich auf 15,6 km². Die Stadt ist ein bedeutender Wirtschafts- und Schulstandort mit entsprechender Infrastruktur, Verkehrsanbindungen und zahlreichen Betrieben (ca. 9.000 Arbeitsplätze). Mit der Eröffnung eines neuen Einkaufszentrums im Herbst 2010 soll der Handel in Vöcklabruck über die Bezirksgrenzen hinaus ausgebaut werden. Weiters gibt es in der Stadt über 21 Schulen, die von 6.200 Schülern besucht werden. Die Stadtgemeinde selbst betreibt mehrere Kinderbetreuungseinrichtungen, einen Stadtbus mit Sammeltaxi, ein Seniorenwohn- und Pflegeheim und zahlreiche Sport- und Kultureinrichtungen.
- 1.2. Der LRH anerkannte das Engagement der Gemeindevertretung und –verwaltung für die Nachhaltigkeit bei der Stadtentwicklung.

Organisation

Personalstand und Dienstposten

- 2.1. Der vom Gemeinderat 2008 genehmigte Dienstpostenplan sah 247 Dienstposten vor. Mehrere Dienstposten wurden über einen längeren Zeitraum nicht nach besetzt. Von 2006 bis 2008 stieg dennoch der tatsächliche Personalstand von 213 Bedienstete (177,6 PE) auf 224 (184,3 PE) an. Dieser Anstieg ergab sich ausschließlich durch die Aufstockung des Pflegepersonals im Seniorenheim. Der Personalstand im Stadtamt blieb seit 2006 mit 44 Bediensteten konstant.

Das Personal verteilte sich 2008 auf folgende Bereiche:

Kernverwaltung	44 Bedienstete / 38,18 PE
Kommunalsteuerprüfer	1 Bedienstete / 1,00 PE
Sicherheitswache	8 Bedienstete / 7,75 PE
Bauhof, Wasserwerk, Gärtnerei	41 Bedienstete / 41,00 PE
Kindergarten, Hort, Stützkräfte	29 Bedienstete / 20,69 PE
Bücherei	3 Bedienstete / 1,80 PE
Reinigung (ohne Seniorenheim eigene FA)	35 Bedienstete / 22,56 PE
Seniorenheim	63 Bedienstete / 51,28 PE

Für die Aufrechterhaltung der Gemeindeabgabenkontrolle, hauptsächlich Kommunalsteuerprüfung für den Bezirk Vöcklabruck, wurde ein Dienstposten bei der Stadtgemeinde eingerichtet. Für diesen Zweck ist dieser Dienstposten nicht mehr voll ausgelastet. Die frei gewordenen Kapazitäten stehen daher für andere Agenden der Stadtverwaltung zur Verfügung.

- 2.2. Der LRH stellte positiv fest, dass die Stadt im Wesentlichen um eine sparsame Dienstpostenbewirtschaftung bestrebt war und somit der Personalstand für die Verwaltung angemessen war. Im handwerklichen Bereich, insbesondere Bauhof, sollte die Stadt den Bedarf an Dienstposten in Zukunft kritischer prüfen. Dies vor allem deshalb, weil vom städtischen Bauhof Tätigkeiten verrichtet werden, die über die Kernaufgaben der Stadtgemeinde hinausgehen. Damit weiterhin mit dem Personalstand das Auslangen gefunden werden kann, müssen laufend Prozesse verbessert und Aufgaben auf ihre Notwendigkeit hin kritisch hinterfragt werden. Weiters regte der LRH an, die nicht benötigten Dienstposten im genehmigten Dienstpostenplan aufzulassen.

Nach Meinung des LRH wäre der Kommunalsteuerprüfer noch stärker mit weiteren Verwendungen, wie zB. Vollziehung des Interessentenbeiträgegesetzes zu betrauen.

Personalausgaben

- 3.1. Die Personalausgaben beliefen sich 2007 einschließlich dem gemeindeeigenen Seniorenheim auf 7,063 Mio. Euro und stiegen 2008 hauptsächlich auf Grund der Personalaufstockung im Seniorenheim auf 7,437 Mio. Euro an. Der Anteil lag 2008 bei 26,9 % der lfd. Ausgaben des Rechnungsquerschnittes (KZ 29) bzw. 25,7 % der o. Ausgaben. Ohne Seniorenheim errechnete sich ein Anteil von 22,4 % der laufenden bzw. 21,3 % der o. Ausgaben.
- 3.2. Nach Ansicht des LRH kann die Stadtgemeinde mittelfristig Personalausgaben einsparen, indem sie weiterhin den Personaleinsatz in der Kernverwaltung und Bauhof aufgabenkritisch prüft und den Bedarf an Nachbesetzungen kostenbewusst hinterfragt.
- 3.3. *Die Stadtgemeinde teilte dazu mit, dass aus gegenwärtiger Sicht keine weiteren Personaleinsparungen möglich erscheinen.*
- 3.4. Der LRH verweist abermals auf die Möglichkeit für die Einsparung von Personalausgaben hin und empfahl den Personaleinsatz in der Kernverwaltung und Bauhof zu prüfen.

Konzeptionelle Grundlagen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung

- 4.1. Die konzeptionellen Grundlagen von New Public Management (NPM), auch als „wirkungsorientierte Verwaltungsführung“ bezeichnet, gelten als Maßstab für eine qualitätsvolle öffentliche Verwaltung. Als Lösungsansätze für eine grundlegende Erneuerung der öffentlichen Verwaltung gelten auch der Kriterienraster des common assessment framework (europäisches Qualitätsbewertungssystem) und die Elemente der Public Governance („politische Steuerung“).

- 4.2. Der LRH gewann den Eindruck, dass die Verwaltung bestrebt war, eine ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung nach den Grundsätzen des NPM aufzubauen. Er merkte positiv an, dass einige Elemente wie Bürger- und Kundenorientierung gut ausgeprägt waren. Die Verwaltung kann künftighin noch effizienter in Richtung ziel- und wirkungsorientierter Verwaltungsführung ausgebaut werden. Der LRH empfahl, eine zukunftsorientierte Aufgabenkritik vorzunehmen und die Geschäftsprozesse danach neu auszurichten und laufend zu optimieren. Die Politik sollte die Verwaltungsmodernisierung mitgestalten, indem der Bürgermeister, der Stadtrat und allenfalls externe Beratung an der Strategieentwicklung und an Leitprojekten mitwirken.

Aufbau- und Ablauforganisation des Stadtamtes (Kernverwaltung)

- 5.1. Die Aufbauorganisation gliederte sich in drei Geschäftsgruppen, acht Abteilungen und zwei Stabstellen (siehe Anlage 1). Die Geschäftsgruppenleiter waren auch gleichzeitig mit der Leitung einer Abteilung betraut. Einige Abteilungen bestanden aus einer geringen Anzahl von MA. Die Organisationsstruktur ist den personellen Gegebenheiten angepasst.
- 5.2. Der LRH meinte, dass die derzeitige Organisationsform für eine optimale Leistungserbringung nicht am besten geeignet ist und schlägt vor, die Hierarchien mittel- bis langfristig abzuflachen. Dabei geht es dem LRH nicht um besoldungsmäßige Schlechterstellungen des Personals, sondern ausschließlich um eine effektive und effiziente Organisation. Die Stadt sollte sich daher mit einer Verbesserung ihrer Organisationsstrukturen und den Abläufen auseinandersetzen. Sie sollte u. a. ein Konzept mit der notwendigen Anzahl an Abteilungen erstellen und hinsichtlich der Struktur und der damit verbundenen Erfordernissen das Einvernehmen mit der Direktion für Inneres und Kommunales herstellen. Die Schnittstellen zwischen den einzelnen Abteilungen wären zu definieren. Außerdem sollte für die Kernverwaltung und den öffentlichen Einrichtungen ein strategisches und operatives Controlling aufgebaut werden. Für abteilungsübergreifende Aufgaben wären im Organigramm temporäre Projektstrukturen zu schaffen. Weiters ist überlegenswert, die zentrale Verantwortung für gemeindeeigene Gebäude und Liegenschaften als eigenen Aufgabenbereich der Bauabteilung („Gebäudemanagement“) im Organigramm zu verankern.
- 5.3. *Laut schriftlicher Stellungnahme teilte die Stadtgemeinde dem LRH folgendes mit:*

Mit der Oberösterreichischen Gemeindeeinreichungsverordnung. LGBL 53/2002, sind hinsichtlich der Aufbauorganisation klare Vorgaben festgelegt, an die sich die Stadt Vöcklabruck zu halten hat. Dessen ungeachtet wird die Stadtgemeinde Vöcklabruck im Sinne des Vorschlages des Landesrechnungshofes, mittel- bis langfristig die Hierarchien in der Verwaltung abzuflachen, zeitgerecht ein Organisationskonzept erstellen, das diesem Vorschlag möglichst weitgehend entspricht. Allerdings sind für die Umsetzung eines solchen Konzeptes auch die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Die dafür erforderliche Gesetzesänderung kann nach Meinung der Stadtgemeinde Vöcklabruck nur über Initiative der Direktion Inneres und Kommunales beim Land Oberösterreich erfolgen. Hier wird bei dieser Gelegenheit angemerkt, dass in der Gemeindeeinreichungsverordnung sieben Jahre nach deren Inkrafttreten noch immer so wichtige Berufsgruppen wie etwa Standesbeamte, Lohnverrechner oder IT-Administratoren fehlen.

- 5.4. Der LRH begrüßt die grundsätzliche Bereitschaft der Stadtgemeinde zur Umsetzung des Lösungsvorschlages für die Abflachung der Hierarchien in der Verwaltung. Dazu wird der Stadtgemeinde empfohlen, ein entsprechendes Organisationskonzept zu erstellen und dieses mit der Direktion Inneres und Kommunales abzustimmen. Die Oö. Einreichungsverordnung bietet durch die Möglichkeit der Einzelbewertung ausreichend Spielraum für die zweckmäßige Anpassung der Organisationsstrukturen.

Organisations- und Qualitätsanalyse

- 6.1. Im Rahmen der Organisation- und Qualitätsanalyse führte der LRH fünf Interviews mit Führungs- und Schlüsselarbeitskräften in Anlehnung an die neun Themenfelder des CAF¹. Die Ergebnisse aus den Interviews gaben dem LRH Hinweise auf den Stand der Umsetzung einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Zusätzlich wurden sämtliche Aufgabenbereiche aller MA im Amt erhoben und einer Analyse gemeinsam mit den Abteilungsleitern unterzogen. Auch das aktuelle Betriebsklima wurde durch eine anonyme, standardisierte MA-Befragung (Fragebogen) erhoben.
- 6.2. Der LRH regte an, die Verwaltung weiter zu modernisieren und qualitätsorientiert auszurichten. In Ergänzung zur durchgeführten Analyse empfahl er, der Stadtverwaltung, ihre Aktivitäten und Leistungen nach den Kriterien des CAF selbst einzuschätzen. Die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen sind unter den nachfolgenden Punkten 7 bis 15 zusammengefasst, wobei einleitend auf die wesentlichen Aspekte der einzelnen Themenfelder eingegangen wird.

Führungsarbeit

- 7.1. Eine optimale Führungsqualität ist im Wesentlichen vom Engagement der Führungskräfte abhängig. Sie müssen Interessensgruppen genau kennen und ein Gleichgewicht zwischen Bedarfen und politischen Vorgaben herstellen können. Die Führungskräfte der Kernverwaltung sind der Bürgermeister, der Stadtdirektor, die Geschäftsgruppenleiter und die Abteilungsleiter. Der Stadtdirektor ist zugleich Geschäftsgruppenleiter und Abteilungsleiter der Finanzverwaltung. Dabei ist er in Finanzangelegenheiten vielfach selbst operativ tätig. Die Abteilungsleiter vollzogen größtenteils qualifizierte Referententätigkeiten.

¹ Common assessment framework - ein gemeinsames europäisches Qualitätsbewertungssystem. Das Selbstbewertungssystem des CAF mit bestimmten Kriterien und Leistungsmerkmalen ermöglicht öffentlichen Verwaltungen der Europäischen Union auf standardisierte und vergleichbare Weise Analysen und Selbstbewertungen des erreichten Modernisierungsstandes.

- 7.2. Nach Meinung des LRH sind der Bürgermeister und die Amtsleitung um eine gute Führung bestrebt. Der Amtsdirektor ist sehr engagiert und besitzt einen guten Überblick über die aktuelle Arbeitssituation im gesamten Stadtamt. Er hat in den letzten Jahren zielorientiert im Rahmen von Prozessanalysen eine Bürgerservice-stelle eingeführt und das Stadtamt weiter entwickelt. In Ergänzung zur bisherigen Führungsarbeit empfahl der LRH Folgendes:
- Umsetzungsstrategien zur Verwaltungsmodernisierung nach den Grundsätzen des NPM vor allem im Bereich der Organisations- und Personalentwicklung erarbeiten.
 - Führungskräfte verstärkt zur Mitarbeiterführung aufbauen und Führen mit Zielen forcieren.
 - Das jährliche MA-Gespräch als Führungsinstrument wieder einführen. Dazu erscheint es jedenfalls notwendig, dieses Instrument systematisch und strukturiert zwischen Bürgermeister und Stadtdirektor, Stadtdirektor und Geschäftsgruppenleitern, sowie Geschäftsgruppen- und Abteilungsleitern einzuführen. Sämtliche Leiterinnen und Leiter von Abteilungen sollten anschließend mit den abteilungszugehörigen MA in diesem Gespräch nicht nur Rückschau auf das abgelaufene Jahr halten, sondern auch konkrete Jahresziele für das neue Jahr vereinbaren.
 - Der Stadtdirektor wäre von der Leitung der Finanzverwaltung zu entlasten, um sich künftighin den Führungsaufgaben der Stadt voll widmen zu können.
 - Operative Tätigkeiten soweit wie möglich von Stadtdirektor, Geschäftsgruppen- und Abteilungsleiter an MA delegieren und strategische Arbeiten der Führungskräfte forcieren.
 - Informationsweitergabe als Hol- und Bringschuld verbessern.
- 7.3. *Die Stadtgemeinde ist der Meinung, dass in einer Stadtverwaltung in der Größenordnung von Vöcklabruck Führungskräfte nicht von operativen Tätigkeiten entbunden werden können.*

Strategie und Planung

- 8.1. Strategie und Planung müssen sich mit der internen Kultur, dem Aufbau und den Geschäftsabläufen einer Organisation auseinandersetzen. Strategie, Planung und Prozesse sollen laufend überwacht werden. Mittel- und langfristige Ziele sind schriftlich nicht definiert und daher auch wenig bekannt. Die MA kennen kaum Entwicklungsziele und die Strategien zu deren Verwirklichung.
- 8.2. Der LRH ist der Ansicht, dass zukünftig einer einheitlichen, über alle Ebenen (Politik und Verwaltung) greifenden Strategiefindung größerer Stellenwert beizumessen ist.
- Anzustreben ist diese im Rahmen eines partizipativen Prozesses mit Einbezug der Bevölkerung im Rahmen von Wirkungsanalysen (z.B.: Befragungen, Kundenfrequenzanalysen im Bürgerservice, Feedbackmanagement auf der Homepage, Leserbefragung usw.).

- Die Entwicklungsziele der Verwaltung sollten präzisiert und den MA verstärkt kommuniziert werden. Führungskräfte sollten in ihrem Zuständigkeitsbereich das strategische Arbeiten forcieren und entsprechende Strategien unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken entwickeln.
- Der LRH empfahl, den Planungsprozess (Strategie bis zur Jahresplanung) als Schlüsselprozess zu formalisieren und einzuführen. Planung, Steuerung und Kontrolle sind wesentliche Führungsaufgaben mit hohem Stellenwert. Das Know-how ist auf der Ebene der Politik, der Stadtamtsdirektion, der Geschäftsgruppen- und Abteilungsleitung teilweise zu intensivieren bzw. zu vereinheitlichen.

Personalmanagement

- 9.1. Personalmanagement hinterfragt, wie die Organisation Wissen und Potential der MA fördert und wie sie diese Aktivitäten plant, damit sie Politik und Strategie der Organisation unterstützen. Für jede Planstelle gab es eine Arbeitsplatzbeschreibung. Nicht ausdrücklich formuliert wurden Stellenziele, fachliche Zielvereinbarungen und individuelle Weiterbildungsschwerpunkte. Für den Stadtamtsdirektor, die Geschäftsgruppen- und Abteilungsleiter waren keine Koordinierungs- und Strategietätigkeiten definiert. Die Führungskräfte und MA besuchten 2006 bis 2008 fast ausschließlich Fachausbildungen und wenig persönlichkeitsbildende Seminare.
- 9.2. Der LRH konnte keine gesamte Personalentwicklungsstrategie erkennen. Er empfahl der Stadtamtsleitung, ein strukturiertes Personalentwicklungs- und Weiterbildungskonzept für die Kernverwaltung unter Berücksichtigung von Zielvereinbarungsgesprächen zu erstellen. Die Ausbildungsmaßnahmen sind bedarfsgerecht zu planen. Aufgrund der Altersstruktur kommt nach Ansicht des LRH mittelfristig auch dem Führungskräftenachwuchs vermehrt Bedeutung zu. Deshalb empfahl er, bedarfsgerechte Schulungen ausgewählter MA im Bereich Führung und Qualitätsmanagement. Als vorrangig erachtete der LRH die Ausbildung der Führungskräfte in der Mitarbeiterführung. Neben den notwendigen fachlichen Schulungen sind auch Bereiche aus der wirkungsorientierten Verwaltungsführung in ein Konzept aufzunehmen (beispielsweise Produktkatalog, Qualitäts-, Projekt- und Prozessmanagement, Teamentwicklung, Konfliktlösung). Weiters sollten in den Arbeitsplatzbeschreibungen Stellenziele verankert werden. Für Führungskräfte wären darin vor allem auch Koordinations- und Strategietätigkeiten festzuhalten.

Externe Partnerschaften und Ressourcen

- 10.1. Das wesentliche Ziel, externe Partnerschaften und Ressourcen aufzubauen, besteht grundsätzlich darin, den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern, sich Handlungsressourcen auf Feldern zu erschließen, die mit eigenen Mitteln oder aus eigener Kraft nicht erreichbar wären. In Vöcklabruck wurden bisher nur im beschränkten Ausmaß Kooperationen gepflegt. Zu nennen sind hier vor allem die Reva-Halle (Eishalle) und der Salzsilo.

- 10.2. Nach Meinung des LRH sollte die Stadtgemeinde vermehrt Kooperationen initiieren. Hinsichtlich der Ressourcensteuerung stellte er fest, dass die produktorientierte Kostenrechnung mit definierten Kennzahlen für Verwaltungs- und Bauhofleistungen noch zu wenig für Steuerungszwecke genutzt wurde. Der Ressourceneinsatz ist künftig verstärkt zu planen und ständig zu überwachen. Dazu ist ein periodisches Berichtswesen zu entwickeln und ein Controlling auf Basis der Produkte aufzubauen. In weiterer Folge wären die erbrachten Leistungen mit anderen Gemeinden zu vergleichen (Benchmarking). Auch Risiko- und Folgekostenabschätzungen sind in der Stadtgemeinde vermehrt anzustellen.

Das Thema der Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) ist jedenfalls sowohl in der Amtsleitung als auch bei den Abteilungsleitungen im individuellen Aufgabenbereich zu verankern und stellt eine wichtige Führungsaufgabe dar.

Weiters soll dem Wissensmanagement sowie dem internen Kommunikationsfluss zukünftig mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wie auch aus der Betriebsklimaanalyse zu erkennen ist, wird Informationsgrad und -fluss als nicht ausreichend beurteilt. Es gilt hier, definierte Standards (beispielsweise Sitzungsmanagement, Umsetzung von Gemeinderatsbeschlüssen, Umgang mit Protokollen, elektronische Informationswege, Projektcontrolling/-reporting) zu entwickeln.

- 10.3. *Nach Meinung der Stadtgemeinde wird der Informationsfluss und -grad als mehr als ausreichend angesehen. An einem Projektcontrolling und -reporting wird in Hinkunft gearbeitet.*

Prozess- und Veränderungsmanagement

- 11.1. Prozess- und Veränderungsmanagement befähigt eine Organisation, ihre Prozesse zu verbessern und weiter zu entwickeln, um ihre Kunden und andere Interessensgruppen zufrieden zu stellen und einen Mehrwert für sie zu generieren. In Vöcklabruck ist das Engagement für Veränderungen ausgeprägt und das Prozessdenken in Ansätzen erkennbar. Wenngleich die Kernprozesse der Stadtgemeinde nicht definiert sind, so hat die Verwaltung bereits begonnen, einzelne Geschäftsprozesse wie z. B. Neuorientierung des Bürgerservices und verschiedene Kernprozesse zu überprüfen und zu optimieren.
- 11.2. Der LRH hielt positiv fest, dass die Stadtgemeinde bereits 2004 bzw. 2006 Maßnahmen für eine teilweise Geschäftsprozessanalyse und -optimierung und Einrichtung eines Bürgerservices durch Managementberatungsbüros einleitete. Er hielt es für wichtig, das Denken in Leistungen (Output) und Wirkungen (Outcomes) in der strategischen Arbeit des gesamten Führungsteams zu erweitern und die Kernprozesse im Einklang mit den Organisationszielen zu definieren, weiterhin zu optimieren und zu evaluieren. Dies hilft, die Qualität der Leistungen zu erhalten und weiter zu entwickeln.
- 11.3. *Nach Meinung der Stadtgemeinde denkt die Verwaltung bereits jetzt sehr weitgehend in Leistungen (Output) und Wirkungen (Outcomes). Dadurch werden deren Leistungen ständig weiterentwickelt.*

Bürgerorientierte Resultate

- 12.1. Für eine Verwaltung ist es bedeutsam, die Zufriedenheit ihrer internen und externen Kunden im Hinblick auf den Gesamteindruck der Organisation, ihre Produkte und Dienstleistungen, ihre Offenheit und ihre Kundenorientierung zu messen. In Vöcklabruck gab es in den letzten Jahren keine Bürgerbefragungen und Erhebungen der Kundenzufriedenheit. Auch ein interkommunaler Vergleich der produkt- und leistungsspezifischen Ergebnisse liegt nicht vor.
- 12.2. Nach Ansicht des LRH sind periodische Bürgerbefragungen, die auf einen Gesamteindruck der Organisation schließen lassen, für die Organisationsentwicklung wichtig. Die an sich gute Servicequalität und Erreichbarkeit der Verwaltung führte der LRH auf relativ großzügige Öffnungszeiten im Bürgerservice zurück.
- Die Stadtgemeinde sollte prüfen, ob die Servicequalität erhalten oder weiter verbessert werden könnte, wenn die regulären Öffnungszeiten des Bürgerservices an Nachmittagen verkürzt bzw. eingeschränkt und gleichzeitig individuelle Beratungstermine für Bürgerkontakte an Nachmittagen angeboten würden. Damit könnte das Personal im Bürgerservice entlastet und bedarfsgerecht eingesetzt werden.
- 12.3. *Nach reiflicher Prüfung und Überlegung im Rahmen der Konzepterstellung mit dem KDZ wurden diese Öffnungszeiten festgelegt. Nach einem zweijährigen Beobachtungszeitraum ist die Stadt der Meinung, dass sich diese bewährt haben.*

Mitarbeiterzufriedenheit

- 13.1. Die MA-Zufriedenheit beeinflusst die Leistungsfähigkeit einer Organisation. Im Rahmen der Organisationsanalyse erhielten 40 Verwaltungsbedienstete einen standardisierten Fragebogen zur Erhebung des Betriebsklimas, wovon 35 anonym ausgefüllt retourniert wurden. Die zusammengefassten Ergebnisse aller Fragen erhielt der Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 11.12.2009. Die wesentlichen MA-Ergebnisse, die auf einen Gesamteindruck schließen lassen, sind in der Anlage 2 dargestellt. Als Resümee war Folgendes festzustellen:
- Die Kollegenbeziehungen, die Organisation und die betrieblichen Leistungen werden durchwegs als gut bewertet. Verbesserungsbedarf wird in der Entwicklung des gegenseitigen Vertrauens der MA und in der freien Meinungsäußerung über innerbetriebliche Vorgänge signalisiert. Des Weiteren werden von den MA wenig Aufstiegsmöglichkeiten und teilweise Ungerechtigkeiten im Entlohnungssystem gesehen.
 - Das Verhalten der Vorgesetzten wird grundsätzlich als positiv beurteilt (63 %). Vereinheitlichung der Führungskultur, gerechte Leistungsbeurteilung, Delegation von Verantwortung und Kompetenz sowie Karriereentwicklung für alle MA sollte zukünftig das Optimierungspotenzial darstellen.
 - Informationsfluss, Informationsgrad, Mitsprachemöglichkeit, Diskutieren von Lösungsalternativen sind die Aspekte, die von den MA als ausbaufähig angesehen werden.
 - Die Interessenvertretung wird überwiegend als gut eingeschätzt.

- 13.2. Für den LRH wiesen die Umfrageergebnisse weitgehend auf ein vorherrschend gutes Betriebsklima hin. Es ist wichtig dieses weiter zu pflegen und zu fördern. Das vom LRH festgestellte Verbesserungspotential im Bereich der Meinungsäußerung, dem gegenseitigen Vertrauen, der Mitsprache und Information sollte die Verwaltungsführung aktiv bearbeiten. Die Entwicklung des Betriebsklimas sollte sie weiterhin beobachten und periodisch mittels Fragebogen selbst abfragen. Die daraus abzuleitenden Maßnahmen sind mit allen MA zu diskutieren und in die laufende Organisationsentwicklung aufzunehmen.
- 13.3. *Die Stadtgemeinde weist darauf hin, dass die Mitarbeiterentlohnung in der Oö. Gemeindeeinreichungsverordnung vorgegeben ist. Im übrigen sind der Informationsgrad und die Mitsprachemöglichkeiten in hohem Ausmaß gegeben. Nach Meinung der Stadtgemeinde sollen Probleme nicht nur diskutiert, sondern auch gelöst werden.*

Auswirkungen auf die Gesellschaft

- 14.1. Dieses Themenfeld beschäftigt sich mit der Frage, welche Ergebnisse die Organisation im Zusammenhang mit den Erwartungen und Bedürfnissen der Gemeinschaft erzielt. Es geht dabei auch um die Haltung der Organisation zu gesellschaftsrelevanten Fragen.
- 14.2. Der LRH anerkannte, dass durch das Handeln der Stadtgemeinde deutliche Impulse bereits für die Gegenwart aber auch für die Zukunft in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen gesetzt wurden. Die größten Auswirkungen resultieren aus einem lückenlosen Angebot im Sozialwesen, durch große Investitionen im Bereich der Infrastruktur und aus der Forcierung der Kultur- und Freizeitangebote.

Leistungsergebnisse der Organisation

- 15.1. In diesem Bereich geht es um gemessene Leistungen und Wirkungen der Organisation bei der Erreichung von Zielen. Die Leistungsergebnisse geben Aufschluss darüber, wie die Organisation funktioniert und wie effektiv und effizient sie ihre Ressourcen einsetzt. Vöcklabruck hat für die Verwaltung folgende bisher nicht schriftliche Ziele formuliert: Einführung eines neuen geographischen Informationssystems und Bauamtsprogrammes in der Bauabteilung, Auswahl eines Dokumentenmanagements („easy management“), Ausbau einer produktorientierten Kosten- und Leistungsrechnung.
- 15.2. Nach Ansicht des LRH ist es der Stadtgemeinde gelungen, mit ihren Verwaltungsleistungen ein positives Image aufzubauen. Sie kann in einigen Bereichen Innovationen (z.B. Einführung eines elektronischen Aktes im Jahr 2010) und organisatorische Verbesserungen sowie Kostenoptimierungen vorweisen. Allerdings erschwerte das teilweise Fehlen von schriftlich definierten Zielen bzw. messbaren Erfolgskriterien die Bestimmung des Zielerreichungsgrades. Der LRH empfahl, auf eine klare Zielfestlegung und Messbarkeit der Zielerreichung zu achten.
- 15.3. *Zu den Feststellungen 4.1. bis 15.2. weist die Stadtgemeinde hin, dass sie sich laufend mit den neuesten Erkenntnissen zur Mitarbeiterführung beschäftigt. Nach dem Fachbuch „Leinen los ! Aufbruch in ein neues Zeitalter der Mitarbeiterführung“ von Schumacher (2009) hat die herkömmliche Praxis der Mitarbeiterführung*

ausgedient. So wurden in vielen Unternehmen schablonenartige Standardrezepte und –instrumente eingeführt. Diese unzähligen Mess-, Anreiz-, Beurteilungs- und Entwicklungsinstrumente verhindern genau das, was sie angeblich fördern wollen: Individuelle Spitzenleistungen, das Besondere, Kreativität, Innovation, herausragende Beiträge und Ergebnisse. Damit zerstören sie das Wertvollste in unserem Unternehmen: Die Individualität der Menschen.

Haushalts- und Finanzsituation

Haushaltsergebnisse

- 16.1. Die Haushaltsrechnung zeigte in den letzten Jahren folgende Ergebnisse (Beträge in Tausend Euro):

Jahr	ordentlicher Haushalt	außerordentlicher Haushalt	Gesamthaushalt
2004	39,5	172,1	211,6
2005	3,0	1.076,6	1.079,6
2006	5,2	-234,2	-229,0
2007	65,2	336,7	401,9
2008	5,6	-582,8	-577,2

Vöcklabruck erwirtschaftete 2008 im Haushalt einen Fehlbetrag von 577.000 Euro. Dieses negative Ergebnis zeigte sich ausschließlich im außerordentlichen Haushalt (ao. H.). Der ordentliche Haushalt (o. H.) wurde ausgeglichen, indem der Tilgungszeitraum für die Schuldentrückzahlung verlängert und zweckgebundene Interessentenbeiträge als allgemeine Deckungsmittel im Haushalt verwendet wurden. Auch Periodenzuordnungen von Einnahmen und Ausgaben verbesserten das Haushaltsergebnis, nicht aber die Haushaltssituation.

- 16.2. Nach Ansicht des LRH deuten die Haushaltergebnisse des Jahres 2008 auf eine sehr angespannte finanzielle Lage der Stadt hin. Vor allem der hohe Finanzierungsbedarf für die zahlreichen Investitionen und die massiven Ausgabensteigerungen für laufende Transferzahlungen im Gesundheits- und Sozialbereich überfordern die Haushaltssituation. Die Grenzen der Finanzierbarkeit von Investitionen und infrastrukturellen Einrichtungen wurden bereits in den wirtschaftlich guten Jahren ständig überschritten. Das Instrument der Planung wurde weder im Investitionsbereich noch in der laufenden Haushaltsführung ausreichend genutzt. Dies führte zu einem zunehmenden Haushalts- und Finanzproblem, das sich durch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise weiter verschärfen wird.

- 17.1. Der VA 2009 ist im o. H. ausgeglichen, wobei Darlehenstilgungen von 547.100 Euro ausgesetzt, ein Sollüberschuss 2008 von 89.000 Euro vereinnahmt und entgegen den Vorgaben der Aufsichtsbehörde um 132.000 Euro höhere Ertragsanteile budgetiert wurden. Der ao. H. weist einen Überschuss von 58.800 Euro auf, wobei Überschüsse aus dem Vorjahr von 513.900 Euro berücksichtigt wurde.
- Zur Jahresmitte 2009 überarbeitete die Stadt ihren VA 2009. Unter Berücksichtigung der erwarteten Einnahmefälle und der zusätzlichen Budgeterfordernisse steuert die Stadt nach eigenen Angaben auf einen **Fehlbetrag im o. H. von ca. 1,40 Mio. Euro** zu, obwohl sie die Schuldenrückzahlung aussetzt. Die bei einzelnen Vorhaben verbliebenen Überschüsse wurden in den o. H. rückgeführt. Im ao. H. wurden die veranschlagten Investitionen wesentlich gekürzt und ein Darlehen für den Straßenbau von 900.000 Euro aufgenommen, sodass sich voraussichtlich ein geringer Überschuss von 5.000 Euro ergeben wird.
- 17.2. Zur Konsolidierung des Haushaltes sollte der GR ehestens ein Sanierungskonzept verbindlich festlegen. Im Rahmen des Konzeptes sind Effizienz steigernde Maßnahmen bei den öffentlichen und betriebsähnlichen Einrichtungen vorzusehen und mögliche Liegenschaftsverkäufe bei Haus- und Grundbesitz zu prüfen.
- 17.3. *Die Stadtgemeinde weist darauf hin, dass trotz größter Effizienz steigernder Maßnahmen und beabsichtigten Liegenschafts- und Beteiligungsverkäufen eine nachhaltige Konsolidierung des Haushaltes ohne bessere Finanzausstattung der Gemeinden durch Land und Bund nicht möglich sein wird. Die Stadtgemeinde sieht das größte finanzielle Problem in den massiv gestiegenen Transferzahlungen, die sie selbst nur marginal beeinflussen kann. Das wird nach Meinung der Stadtgemeinde zunehmend zu einem Demokratietproblem, da eine Gemeindeautonomie dadurch nicht mehr gegeben ist.*

Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung

- 18.1. Der nach der VRV geforderte Querschnitt ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 95) nachgebildet und stellt die wirtschaftlichen Sachverhalte des o. H. und ao. H. gemeinsam dar. Er dient der Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses, wobei auch die mittelfristige Finanzplanung auf der Querschnittsrechnung aufbaut. Nachstehende Tabelle (Beträge in Tausend Euro) zeigt die Rechnungsquerschnitte der Stadtgemeinde in verdichteter Form. Die Details dazu sind in der Anlage 3 zu entnehmen und werden unter Pkt. 19.1. bis 22.2. des Gutachtens näher beleuchtet.

KZ	Bezeichnung	2006	2007	2008	07/08
		Summe o. + ao. H.			in %
	Laufende Gebarung				
19	Einnahmen	26.239,3	27.465,4	28.623,2	4,2%
29	Ausgaben	25.391,1	25.512,6	27.640,1	8,3%
91	<i>Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</i>	848,2	1.952,8	983,2	-49,7%
	Vermögensgebarung				
39	Einnahmen	2.149,8	4.202,7	3.204,8	-23,7%
49	Ausgaben	3.828,0	6.601,6	5.518,8	-16,4%
92	<i>Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</i>	-1.678,2	-2.398,9	-2.314,0	3,5%
	Saldo 1 und Saldo 2	-830,0	-446,1	-1.330,8	-198,3%
	Finanztransaktionen				
59	Einnahmen	319,2	1.815,7	1.023,2	-43,6%
69	Ausgaben	797,9	738,7	671,5	-9,1%
93	<i>Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</i>	-478,7	1.077,0	351,7	-67,3%
94	<i>Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung o/aoH. u. ohne Abwicklungen</i>	-1.308,8	631,0	-979,2	-255,2%
82 - 86	Abwicklung Sollergebnis Vorjahre	1.079,8	-229,0	401,9	275,5%
99	Administratives Jahresergebnis	-229,0	401,9	-577,2	-243,6%

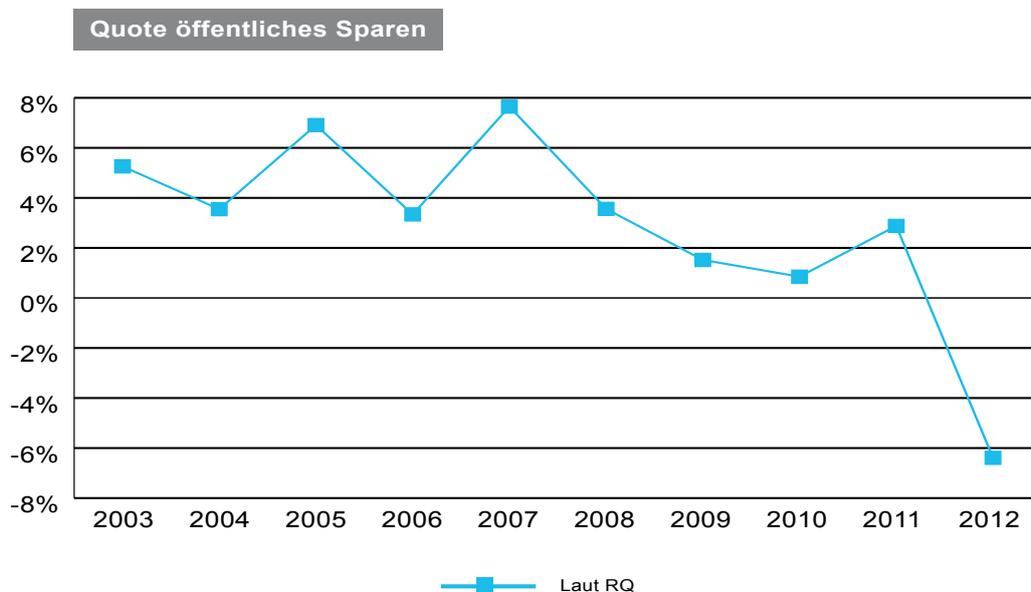
18.2. Der LRH stellte im mehrjährigen Vergleich Folgendes fest:

- Das Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1 des RQ) stieg auf Grund höherer Einnahmen an Ertragsanteilen und Steuern und Abgaben im Jahr 2007 um mehr als das Doppelte auf 1,95 Mio. Euro an und fiel 2008 fast wieder auf das Niveau von 2006 zurück, insbesondere weil Mehrausgaben bei den Transferzahlungen (SHV und Beitragsleistungen an VFI & Co KG) anfielen.
- Die Vermögensgebarung wies aufgrund des hohen Investitionsvolumens ständig einen negativen Saldo aus. Dieser stieg von 2006 auf 2008 um 636.000 Euro auf 2,31 Mio. Euro an.
- Die Finanztransaktionen spiegeln die Rücklagen- und Schuldenentwicklung wider. Infolge der Neuverschuldung war ab 2007 ein positiver Saldo von 1,08 Mio. Euro bzw. 352.000 Euro zu verzeichnen.

Laufende Gebarung

Öffentliches Sparen

- 19.1. Das öffentliche Sparen zeigt sich im Ergebnis der laufenden Gebarung. Die daraus ableitbare öffentliche Sparquote² schwankte in den letzten drei Jahren zwischen 3,6 % und 7,7 %, wobei das Jahr 2007 auf Grund der stagnierenden SHV-Umlage den besten Wert zeigte. Laut MFP wird die Sparquote in den negativen Bereich absinken.



- 19.2. Der LRH stellte fest, dass die Stadtgemeinde über eine schwache Sparquote (unter 10 %) verfügte. Da laut MFP die zu erwartenden Mindereinnahmen noch nicht berücksichtigt wurden, wird sich die finanzielle Situation noch weiter verschlechtern.

Zu den einzelnen Einnahmen- und Ausgabenarten stellte der LRH Folgendes fest:

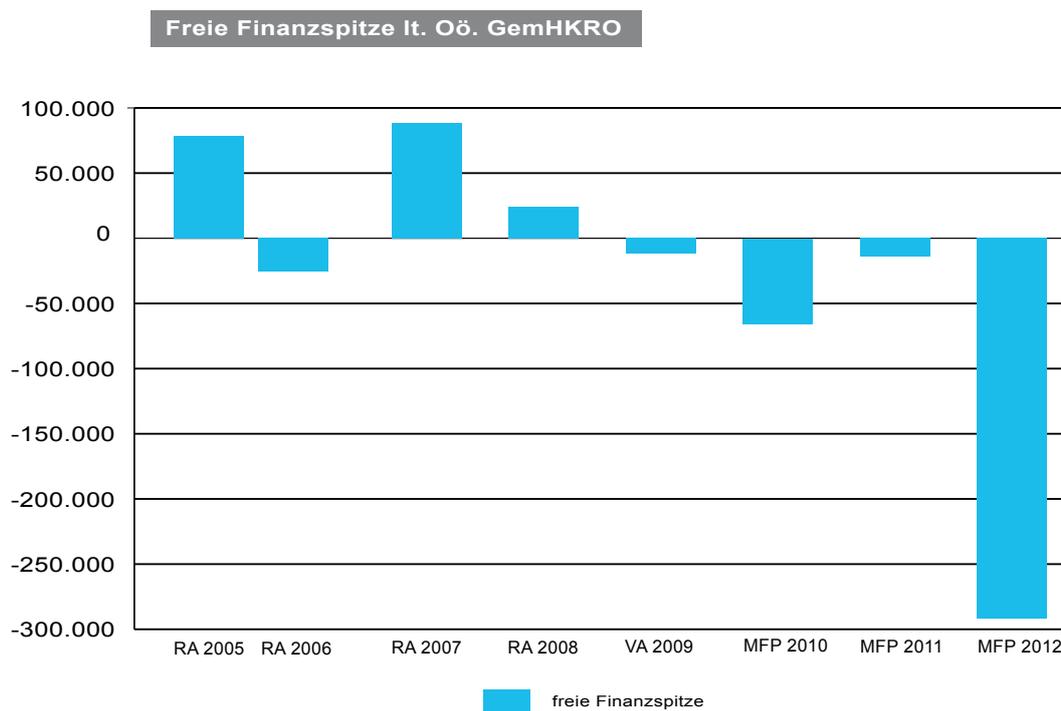
- Die „**Eigenen Steuern**“ (KZ 10) stiegen 2006 und 2007 jährlich um 300.000 Euro an und stagnierten 2008 wegen geringerer Anschlussgebühren bei 7,3 Mio. Euro. Durch das neue Geschäfts- und Einkaufszentrum mit bis zu 800 neuen Arbeitsplätzen erwartet die Stadt in den nächsten Jahren ein um 400.000 Euro höheres Steueraufkommen.
- Durch die gute Wirtschaftslage erzielte Vöcklabruck in den letzten 3 Jahren bei den **Ertragsanteilen** (KZ 11) hohe Einnahmewachse zwischen 246.000 und 1,29 Mio. Euro. Auf Grund der im VA 2009 zu hoch angesetzten Einnahmen und zufolge der Wirtschaftskrise wird vorläufig mit Mindereinnahmen von mehr als 600.000 Euro gerechnet.
- Die **Einnahmen aus den laufenden TZ von Trägern des öffentlichen Rechts** (KZ 15) sanken 2008 vor allem durch den Wegfall der BZ des Bundes gem. § 23 FAG 2001 um 434.600 Euro.

² Berechnung: Öffentliches Sparen (KZ 91)/laufende Ausgaben (KZ 29) *100. Je höher die öffentliche Sparquote ist, desto mehr Mittel stehen für die Finanzierung von Ausgaben der Vermögensgebarung und der Rückzahlung von Schulden zur Verfügung.

- Der Zinsaufwand stieg durch das gestiegene Zinsniveau und den rückläufigen Zinsvorteil bei Fremdwährungsdarlehen von 2006 auf 2008 um 228.000 Euro auf 500.700 Euro an.
- Der **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** (KZ 24) ist 2007 um 325.000 Euro auf 5,464 Mio. Euro gesunken und erhöhte sich 2008 auf 5,587 Mio. Euro. Die laufenden Transferzahlungen an die Träger des öffentlichen Rechts (KZ 26) stiegen in den letzten zwei Jahren um 1,072 Mio. Euro auf 8,251 Mio. Euro. Für 2009 wird eine weitere Erhöhung um 750.000 Euro erwartet. Die Transferzahlungen an die öffentlichen Rechtsträger (zB SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeiträge) haben sich in diesem Zeitraum um 922.000 Euro erhöht.
- Die sonstigen laufenden TZ (KZ 27) stiegen 2008 vor allem durch die erstmalige Beitragsleistung an die gemeindeeigene Infrastrukturgesellschaft (VFI & Co KG) um 531.200 Euro auf 4,334 Mio. Euro an.

Freie Finanzspitze

- 20.1. Die aus dem öffentlichen Sparen ableitbare freie Finanzspitze ist eine Kennzahl für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Haushaltes³. Sie war 2006 negativ und in den beiden Folgejahren mit 891.000 und 244.000 Euro positiv. Nach dem MFP werden bis 2012 nur negative Werte prognostiziert.



³ Die freie Finanzspitze ergibt sich aus dem Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) abzüglich Tilgungen und zweckgebundenen Interessentenbeiträgen.

- 20.2. Der LRH stellte fest, dass aus der laufenden Gebarung künftig kein finanzieller Spielraum für Investitionen gegeben sein wird. Sollte der Stadtgemeinde eine Konsolidierung der laufenden Gebarung nicht gelingen, sind künftig Investitionen nur durch Vermögensveräußerungen oder Landesmitteln zu finanzieren, da aus gegenwärtiger Sicht des LRH in absehbarer Zeit eine weitere Neuverschuldung nicht vertretbar ist.

Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)

- 21.1. Die Einnahmen der Vermögensgebarung erhöhten sich von 2006 auf 2007 wegen der Landesförderungsmittel für die Landesmusikschule um 2,053 Mio. Euro auf 4,203 Mio. Euro. 2008 sanken die Landesförderungen um 1,920 Mio. Euro, wogegen Mehreinnahmen aus Grundverkäufen von 816.000 Euro erzielt wurden.

Die Ausgaben erhöhten sich 2007 um 2,774 Mio. Euro auf 6,602 Mio. Euro und reduzierten sich 2008 auf 5,519 Mio. Euro. Von den Ausgaben der letzten 3 Jahre entfielen 62 % auf Investitionen für den Straßen- und Kanalbau, die Sanierung der HTL sowie den Grundankauf für die Friedhofserweiterung. 38 % der Ausgaben wurden für Transferzahlungen an die VFI & Co KG für die Landesmusikschule und an die Landesgartenschau Vöcklabruck GmbH aufgewendet. Die Investitionen beliefen sich 2008 auf 4,673 Mio. Euro, wovon 445.500 Euro auf den o. H. und 4,227 Mio. Euro auf den ao. H. entfielen. Die Investitionsquote⁴, gemessen an den Gesamtausgaben des RQ, lag 2006 bei 6,4 % und erhöhte sich bis 2008 auf 13,8 %.

- 21.2. Nach Meinung des LRH würde sich allerdings bei Einbeziehung der über die VFI & Co KG und KuF GmbH getätigten Investitionen für 2008 eine noch wesentlich höhere Investitionsquote ergeben.

- 21.3. *Eine hohe Investitionsquote trägt nach Meinung der Stadtgemeinde wesentlich zu einer Arbeitsplatzsicherung bei.*

Finanztransaktionen

- 22.1. Die Einnahmen aus Finanztransaktionen 2006 betragen 319.200 Euro und erhöhten sich 2007 durch die Darlehensaufnahmen für den Kanal- und Straßenbau auf 1,816 Mio. Euro. 2008 wurden zur Finanzierung der Vorhaben Darlehen von 1 Mio. Euro aufgenommen, sodass sich die gesamten Finanztransaktionen auf 1,023 Mio. Euro beliefen.

Die überwiegend aus Darlehensrückzahlungen bestehenden Ausgaben verringerten sich von 797.900 auf 671.500 Euro im Jahr 2008.

- 22.2. Der LRH merkte an, dass seit 2006 die Rücklagenzuführungen mit durchschnittlich 44.000 Euro pro Jahr stagnierten und die Darlehensrückzahlungen auf 622.000 Euro im Jahr 2008 leicht zurück gingen.

4 Die Investitionsquote wird berechnet: Bruttoinvestitionen (KZ 40 bis 42) / Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung (KZ 84) *100.

Mittelfristige Finanzplanung 2009 - 2012

- 23.1. Der mittelfristige Finanzplan (MFP) wurde nicht nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften erstellt, da weder die Gebarungen des ao. Haushaltes (Investitionsplan) noch die Folgekosten der Investitionen berücksichtigt wurden.
- 23.2. Der LRH stellte fest, dass bisher die Ziele für die Erstellung eines MFP zu wenig beachtet wurden. Grundsätzlich sollte der MFP als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Politik dazu dienen, den Haushaltsausgleich langfristig zu unterstützen, die haushaltspolitischen Entscheidungen zu koordinieren sowie die Leistbarkeit von Investitionen festzustellen. Dadurch kann auch die damit verbundene Schuldenlast in Grenzen gehalten werden.

Verschuldung

Darlehen und sonstige Finanzverbindlichkeiten

- 24.1. Der Stand an Darlehen (Verschuldung im engeren Sinn) erhöhte sich von 2006 auf 2008 um 1,05 Mio. Euro auf 15,958 Mio. Euro. Dieser Schuldenstand resultierte zu 59 % aus Förderungsdarlehen für den Bau der WVA, der ABA und des Seniorenheimes, zu 38 % aus Darlehen der Stadtgemeinde und zu 3 % aus nicht belastenden Darlehen.

Für die Verschuldung im weiteren Sinn sind auch „kredit- oder darlehensähnliche“ Verbindlichkeiten wie Leasingverpflichtungen, Annuitätenbeiträge an andere Rechtsträger, Kassenkredite sowie Finanzschulden der ausgegliederten Gesellschaften maßgeblich. Die von der Stadtgemeinde eingegangenen Haftungen beliefen sich auf insgesamt 10,358 Mio. Euro, wovon auf die VFI & Co KG 3,538 Mio. Euro, die Kultur und Freizeit GmbH 3,985 Mio. und den Abwasserverband Ager West 2,789 Mio. Euro entfielen. Der offene Barwert aus den Leasingverpflichtungen für Fahrzeug- und EDV-Ankauf betrug 485.300 Euro; die jährlichen Leasingraten schlugen sich mit 117.900 Euro zu Buche. Des Weiteren wurden zur Finanzierung von ao. Vorhaben Kassenkreditmittel von 2,510 Mio. Euro beansprucht, sodass sich am Ende des Jahres 2008 einschließlich der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden für den Grundkauf des ehemaligen LKH und der vom GR bereits beschlossenen Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Schererstraße eine Schuldenlast im weiteren Sinn von 32,41 Mio. Euro ergab.

- 24.2. Der LRH stellte fest, dass die Finanzverbindlichkeiten der Stadtgemeinde in den letzten Jahren durch die vermehrte Fremdfinanzierung von Investitionen stark zunahm. Er beurteilte die Summe der eingegangenen finanziellen Verpflichtungen (=Verschuldung im weiteren Sinn) als sehr hoch. Aufgrund der finanziellen Situation sah der LRH keine Möglichkeit, künftige Investitionen durch Neuverschuldung zu finanzieren.
- 25.1. Ende 2008 beliefen sich die in Anspruch genommenen Kassenkredite auf 2,510 Mio. Euro, wovon auf die Stadtgemeinde 770.000 Euro und auf die VFI & Co KG 1,740 entfielen. Die Aufnahmen der Kassenkredite wurden nicht ausgeschrieben und sind schriftlich nicht geregelt.
- 25.2. Der LRH empfahl, die Kassenkredite künftighin auszuschreiben und entsprechende Verträge abzuschließen.

- 26.1. Zur Entlastung des Gemeindehaushaltes wurden 2004 im Rahmen einer Umschuldung Darlehenstilgungen ausgesetzt bzw. die Laufzeit verlängert, sodass sich der jährliche Tilgungsbetrag von 1,17 Mio. Euro (2003) auf 771.000 Euro (2005) verringerte. 2008 musste die Stadtgemeinde für die Schuldentrückzahlung inklusive Zinsen 1,122 Mio. Euro aufwenden. Abzüglich der Schuldendienstsätze für Förderungsdarlehen ergab sich eine Nettobelastung von 1,075 Mio. Euro. Seit 2006 erhöhte sich der Nettoschuldendienst um 118.100 Euro. Um den Haushaltsausgleich 2009 nicht zu gefährden, wurden die fälligen Tilgungsbeträge nicht in voller Höhe veranschlagt. Von den planmäßig vorgesehenen Tilgungen in der Höhe von 720.000 Euro scheinen im VA 2009 nur 173.000 Euro auf. Die restlichen 547.000 Euro wurden in die Zukunft verschoben.
- 26.2. Der LRH hielt den Schuldendienst für hoch, zumal auch zusätzliche Mittel für Kassenkreditzinsen und Leasingraten gebunden waren. Nach Ansicht des LRH ist die Aussetzung von Tilgungen zur kurzfristigen Ausweitung des finanziellen Spielraums sehr problematisch. Dadurch wird das Finanzproblem nicht gelöst, sondern nur in die Zukunft verlagert.

Fremdwährungskredite

- 27.1. Zur teilweisen Entlastung des Gemeindehaushaltes nahm die Stadtgemeinde 2004 Umschuldungen in Fremdwährungsdarlehen (CHF-Kredite) mit Laufzeitverlängerungen vor. Dabei beschloss der GR eine Tilgungsfreistellung der Darlehen für einen Zeitraum von 4 Jahren, welcher von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt und deshalb auf ein Jahr beschränkt wurde. Die bis 2007 eingegangene Neuverschuldung erfolgte ebenfalls in Schweizer Franken. Im Schuldennachweis ist der CHF-Kredit mit 6,22 Mio. Euro, d. s. 39 % der Finanzschulden, ausgewiesen. Die Darlehen sind nicht bewertet, daher ist der Stand an Fremdwährungsdarlehen von beschränkter Aussagekraft. In diesen 6,22 Mio. Euro Schulden sind die Fremdwährungsdarlehen der VFI & Co KG und KuF nicht enthalten. Bis Ende 2008 erzielte die Stadtgemeinde laut eigenen Berechnungen einen Zinsvorteil von 300.000 Euro. Aus den Wechselkursen resultierte für die bisherigen Tilgungen ein Kursgewinn von 33.000 Euro, dem ein Kursverlust von 30.600 Euro aus der Bewertung der aushafteten Darlehen gegenüber stand.
- 27.2. Der LRH stellte fest, dass die Stadtgemeinde mit ihrem Fremdwährungsgeschäft bisher den Haushalt entlastete, aber auch nicht realisierte Kursverluste hinnehmen musste. Inwieweit diese Finanzgeschäfte vorteilhaft sind, hängt im Wesentlichen von der künftigen Währungs- und Zinsentwicklung ab. Der LRH beurteilte den Anteil der Fremdwährungsdarlehen als sehr hoch. Der LRH wies mit Nachdruck darauf hin, dass Fremdwährungskredite mit erheblichen Zins- und Währungsrisiken behaftet sind. Werden diese Risiken schlagend, könnte der Gemeindehaushalt zusätzlich belastet werden und der Schuldenstand durch Kursverluste weiter steigen. Die Marktsituation ist daher umso intensiver zu beobachten. Des Weiteren riet der LRH, die Fremdwährungskredite jeweils am Jahresende zu bewerten, den aktuellen Kurswert der Fremdwährungskredite im Schuldennachweis auszuweisen und den Schuldenstand entsprechend zu aktualisieren. Er empfahl der Stadtgemeinde, bei einer günstigen Kursentwicklung die Fremdwährungsdarlehen in Euro zu konvertieren.

Rücklagen

- 28.1. Der Rücklagenstand belief sich 2006 auf 107.100 Euro und erhöhte sich 2008 auf 198.600 Euro. Diese setzten sich überwiegend aus einer Instandsetzungsrücklage für das Seniorenheim (168.500 Euro) und aus einer Rücklage aus dem Globalbudget der Schulen zusammen.
- 28.2. Der LRH stellte fest, dass vorerst nicht benötigte Interessentenbeiträge aus der ABA und der WVA als allgemeine Deckungsmittel verwendet wurden, statt diese für heran stehende Instandsetzungsmaßnahmen einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen

- 29.1. Die in der Anlage 4 zusammengefassten Einrichtungen verursachten 2008 vor allem durch die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung einen Überschuss von 883.000 Euro. Die in die Kultur- und Freizeit GmbH ausgegliederten Einrichtungen belasteten hingegen den o. H. mit 1,736 Mio. Euro, sodass im o. H. ein Gesamtergebnis von minus 853.000 Euro verblieb. Dieser Zuschussbedarf war um 222.000 Euro (35 %) höher als im Vorjahr.

Parkraumbewirtschaftung

- 30.1. Die Einnahmen aus Parkgebühren von 636 gebührenpflichtigen Parkplätzen (Kurzparkzonen) beliefen sich 2008 auf 374.800 Euro (zusätzlich Strafeinnahmen ca. 50.000 Euro). Sämtliche Parkplätze sind Freitag Nachmittag und Samstag Vormittag gebührenfrei. Die Stadtgemeinde hat nahe dem Stadtzentrum ein Areal („Franzmairplatz“) für 90 PKW - Stellplätze um jährlich 70.700 Euro angemietet. Am Stadtrand eröffnet 2010 ein Einkaufszentrum mit einer großen Anzahl von Parkplätzen.
- 30.2. Der LRH wies darauf hin, dass die Parkgebühren für die Stadtgemeinde dringend benötigte Einnahmen darstellen. Er beurteilte daher die Gebührenbefreiung zum Wochenende als großzügig und unüblich. Die Stadt sollte vielmehr die Wirtschaft stärker zur Refundierung von Parkgebühren an ihre Kunden motivieren. Der LRH empfahl, ein Parkplatzkonzept unter Einbindung der Wirtschaft, des Stadtmarketings sowie des Stadtbusverkehrs zu erstellen und hierbei das Einkaufszentrum zu berücksichtigen. Er regte an, die gesamte Parkplatzsituation nach Inbetriebnahme des Einkaufszentrums zu evaluieren. Der Parkplatzbedarf beim angemieteten „Franzmairplatz“, welcher eine geringere Belegungsfrequenz aufweist, sollte zumindest in Hinblick auf eine Reduzierung der Miete geprüft werden.
- 30.3. *Die Stadtgemeinde weist darauf hin, dass an einem neuen Parkraumkonzept gearbeitet wird.*

Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung

- 31.1. Die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung erwirtschafteten Betriebsüberschüsse von 959.100 Euro bzw. 602.200 Euro. Die Kanalbenützungs- und Wasserbezugsgebühr erreichten den Mindestsatz des Landes und lagen deutlich über der Kostendeckung. Die Anschlussgebühren wurden nach den Sätzen des Landes vorgeschrieben.
- 31.2. Der LRH merkte an, dass entgegen den Richtlinien der Aufsichtsbehörde bei der Kalkulation der kostendeckenden Kanalbenützungs- und Wasserbezugsgebühr, die Anschlussgebühren von der Abschreibungsbasis in Abzug gebracht wurden. Er empfahl, eine bau- und gebührenrechtliche Überprüfung der an die ABA und WVA angeschlossenen Liegenschaften, um die Nachverrechnung von Ergänzungsanschlussgebühren für nachträgliche Zu- und Umbauten feststellen zu können.

Stadtbus

- 32.1. Der Stadtbus wird im Auftrag der Stadt und des Lands Oö. über den OÖVV von der ÖBB-Postbus GmbH betrieben. Nach einem mit dem Land OÖ (OÖVV) neu erstellten Konzept zur Erweiterung der Fahrtstrecke, welche auch den „Poschenhof“ einschließt, beförderte der Stadtbus 2008 ca. 299.000 Fahrgäste. Der Betrieb dieser Einrichtung (inkl. Sammeltaxi) verursachte 2008 einen Fehlbetrag von 195.900 Euro.
- 32.2. Der LRH anerkannte die Bemühungen im Zusammenhang mit der Konzepterstellung zur effizienteren Kostenbeteiligung. Er stellte jedoch fest, dass durch die Anbindung des „Poschenhofes“ Mehrkosten entstehen. Er wies darauf hin, dass vor Erweiterung der Fahrtstrecke keine detaillierten Bedarfs- und Effizienzstudien erfolgten. Der LRH empfahl, die Aufrechterhaltung der gering frequentierten Buslinie zum „Poschenhof“ zu prüfen. Er wies darauf hin, dass die Fahrpreise der Stadtbuslinien teilweise unter jenen des OÖVV liegen und der Personenkreis für Ermäßigungen und Freifahrten zum Teil großzügig festgelegt ist. Allerdings weist der LRH darauf hin, dass der GR bereits 2007 eine dreistufige Anpassung der Tarife an die OÖVV-Tarife beschlossen hat. Diese Anpassung ist am 1.1.2011 abgeschlossen.

Bauhof inkl. Wasserwerk, Abfallentsorgung, Gärtnerei und Fuhrpark

- 33.1. Im Bauhof sind 41 Bedienstete (41 PE) beschäftigt, wovon drei für die gemeindeeigene Abfallentsorgung und je vier Bedienstete für Wasserwerk und Gärtnerei eingesetzt sind. Bis 2012 stehen 3 Nachbesetzungen von freierwerbenden Dienstposten heran. Der Fuhrpark des Bauhofes hat bis 2012 einen Erneuerungsbedarf mit einer Investitionssumme von 334.000 Euro. Die Bauhof- bzw. Fuhrparkgebühren waren 2008 nicht ausgeglichen. Dies war auf zu hohe Stundensätze bzw. nicht berücksichtigte Leasingraten zurückzuführen. Der Bauhof erbrachte 2008 freiwillige Leistungen von 63.000 Euro⁵ für Feiern und Feste sowie für Vereine, wofür bis zu zwei MA gebunden waren.

5 Ohne Leistungen für KuF von 85.000 Euro.

- 33.2. Der LRH hielt fest, dass sich der Personalstand im Bauhof seit 10 Jahren reduzierte. Die Stadt sollte bevorstehenden Pensionierungen und den Fahrzeugerneuerungsbedarf zum Anlass nehmen, im Bauhof eine Aufgabenkritik vorzunehmen und in der Folge das Leistungsangebot laufend zu evaluieren. Auch ist zu überlegen, die Aufbau- und Ablauforganisation von externen Experten analysieren zu lassen. Diese Analyse sollte als Grundlage zur Modernisierung der Leistungserbringung dienen und etwaige freie Personalressourcen sichtbar machen. Weiters wies er darauf hin, dass der derzeitige Bewertungs- und Abrechnungsmodus der Bauhof- und Fuhrparkleistungen zu einem unrichtigen Kostenbild bei den Leistung empfangenden Einrichtungen und bei der Darstellung freiwilliger Leistungen führte. Zur Optimierung der Auslastung des ICB-Baggers und der Kehrmachine regte er Kooperationen mit Nachbargemeinden an.
- 33.3. *Die Stadt weist darauf hin, dass zwischenzeitlich ein Auftrag an das KDZ erging, die Wirtschaftlichkeit der Restmüllentsorgung zu prüfen und gegebenenfalls eine Ausschreibung vorzubereiten.*

Kultur und Freizeit GmbH (KuF)

- 34.1. Laut dem 1970 abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag ist die KuF beauftragt, mehrere Freizeit- und Sportanlagen sowie Kultureinrichtungen zu betreiben. Die Stadtgemeinde hält am Stammkapital (400.000 Euro) einen Gesellschafteranteil von 75 % und der Tourismusverband Vöcklabruck von 25 %. Von der KuF werden folgende Betriebe geführt: Stadtsaal, Stadtkeller, Hallenbad, Sauna, Freibad, Voralpenstadion Eigentumswohnung Parkstraße 15. Die Stadtgemeinde leistete 2008 an die KuF einen Betriebskosten- und Annuitätenzuschuss von insgesamt 1,736 Mio. Euro. Laut Jahresabschluss 2008 der KuF belief sich der Jahresgewinn auf 3.700 Euro. Einschließlich Gewinnvortrag aus Vorjahren betrug der Bilanzgewinn 13.700 Euro.
- 34.2. Der LRH empfahl, dass die Stadtgemeinde gemeinsam mit der Betreibergesellschaft Effizienz steigernde Maßnahmen für einzelnen Einrichtungen erarbeitet, die zur Reduzierung der Betriebsabgänge führen.

Stadtsaal

- 35.1. Der für kulturelle Veranstaltungen betriebene Stadtsaal beinhaltet zwei Säle mit bis zu 760 bzw. 100 Sitzplätzen. Der Stadtsaal wurde seit beinahe 30 Jahren nicht generalsaniert und steht in Konkurrenz mit neuen Sälen in Nachbargemeinden und der Hotellerie. Manche Veranstaltungen erfordern den Ab- bzw. Umbau von 160 Podesten mit Kosten von jährlich bis zu 40.000 Euro. Seit Jahren besteht ein Investitionsbedarf auch in sicherheitstechnischer Hinsicht (z. B. Bühnenvorhänge, Saalbeleuchtung, Bühnentechnik). Der Stadtsaal ist nicht vollklimatisiert, wodurch erhöhte Beheizungskosten entstehen. Er verfügt für den Ausschank von Speisen und Getränken bei Veranstaltungen über Einrichtungen der Gastronomie, welche zu einem jährlichen Pachtzins von 4.870 Euro ohne USt. verpachtet sind.

- 35.2. Der LRH stellte fest, dass der Stadtsaal zwar über eine gute Auslastung mit Veranstaltungen verfügt. Diese Auslastung könnte aber weiter gesteigert werden. Auch Kosteneinsparungen sind möglich. In Hinblick auf die jahrelang aufgeschobenen, dringenden Investitionen sowie die vermehrten Konkurrenzsäle empfahl der LRH, dass der GR eine Entscheidung über die weitere Vorgangsweise für einen effizienten Stadtsaalbetrieb treffen sollte. Den Gastronomiepachtzins beurteilte der LRH als nicht angemessen, zumal seit Jahren ein 20 %-iger Nachlass gewährt wurde. Der Pächter muss nicht alle Betriebskosten zahlen und kann zudem die Lieferantenboni lukrieren. Der LRH empfahl eine markante Pachtzinserhöhung. Anderenfalls müsste das Pachtverhältnis zur Bestbieterermittlung neu ausgeschrieben werden.
- 35.3. *Die Stadtgemeinde hat in der Vergangenheit die Verpachtung mehrmals ausgeschrieben, wobei kein besseres Ergebnis erzielt werden konnte.*

Voralpenstadion

- 36.1. Das seit 1979 betriebene Voralpenstadion umfasst ein Hauptgebäude mit Buffet, VIP-Raum, Tischtennis- und Vereinsräume, Kraftkammer sowie Schießkanal. Weiters verfügt es über ein Tribünengebäude für das Sporthauptfeld, zwei Fußballtrainingsfelder sowie ein Kunstrasen- und Faustballfeld. 2003 wurde von einem Ziviltechnikerbüro ein Generalsanierungskonzept über geschätzte Kosten von 5,08 Mio. Euro erstellt.
- 36.2. Der LRH wies auf Grund des hohen Energieverbrauches darauf hin, dass beim Haupt- und Tribünengebäude, den Umkleide- und Sanitärräumen eine thermische Sanierung erforderlich wäre. Sanierungsbedarf besteht auch bei den Laufbahnen. Er stellte fest, dass von der Stadtgemeinde eine Generalsanierung mangels Finanzierungsmitteln seit Jahren aufgeschoben und laufend kostenintensive Reparaturen vorgenommen wurden. Der LRH sah einen Handlungsbedarf für eine effiziente, bedarfsorientierte Vorgangsweise und empfahl dem GR, eine Entscheidung über das Voralpenstadion zu treffen.

Hallenbad, Freibad und Sauna (Freizeitpark)

- 37.1. Das Hallenbad und die Sauna verzeichneten in den letzten Jahren einen Anstieg der Tagesgäste. Der Personaleinsatz wurde für den gesamten Freizeitpark insbesondere durch ein einziges Eintrittssystem mit nur einer Kassenbediensteten optimiert. Die KuF bewirbt den Kauf von Wertkarten für Hallenbad und Sauna bei größeren örtlichen Unternehmen und Tourismusbetrieben.
- 37.2. Der LRH anerkannte die Bemühungen zur Erhöhung der Besucherfrequenz und hob den effizienten Personaleinsatz hervor. Er regte an, die Wertkartenangebote durch Bewerbung über den für das Stadtmarketing zuständigen Verein auszuweiten. Zur Verringerung der Betriebskosten empfahl er, einen Einkaufspool mit anderen Bäderbetreibern für die Beschaffung von Desinfektions- und Reinigungsmittel sowie für Chemikalien zu organisieren. Vor Nachbesetzung der in Pension gehenden Saunawartin wäre zur Dienstplanoptimierung eine Umstellung des Saunapersonals auf Teilzeit zu überlegen.

Außerordentliche Vorhaben

Überblick

- 38.1. Im Zeitraum 2005 bis 2008 fielen im ao. H. Ausgaben von 18,827 Mio. Euro an. Die Einnahmen von 18,072 Mio. Euro wurden zu 52 % aus Zuschussmitteln, 24 % Eigenmitteln und 24 % Fremdmitteln aufgebracht. Im selben Zeitraum tätigte die Stadt über die gemeindeeigene Infrastrukturgesellschaft (VFI der Stadtgemeinde Vöcklabruck & Co KG) weitere 7,701 Mio. Euro. Allein im Jahr 2008 musste sie im Gemeindehaushalt 5,282 Mio. Euro und über die Kommanditgesellschaft 3,648 Mio. Euro finanzieren.
- 38.2. Der LRH stellte fest, dass die Stadtgemeinde bisher eine rege Bautätigkeit zu verzeichnen hatte, deren Finanzierung den Haushalt stark belastete. Aus der Sicht des LRH sind vorerst die laufenden Vorhaben auszufinanzieren. Neue Vorhaben wie beispielsweise das Kunst- und Kulturhaus sind kurz- bis mittelfristig nicht finanzierbar. Vielmehr müssen bei den vorhandenen Einrichtungen im Pflichtbereich (Seniorenheim, Pestalozzischule und Kanalisation) die notwendigen Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach Prioritäten gereiht und entsprechend den finanziellen Möglichkeiten vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang stellte der LRH kritisch fest, dass zB das Vorhaben „Unterführung Freileiten“ vom GR ohne gesicherter Finanzierung beschlossen wurde.
- Bisher finanzierte die Stadt in einem hohen Ausmaß ao. Vorhaben über den Kassenkredit. Nach Ansicht des LRH sollte die Stadt ehestens einen realistischen mittelfristigen Finanzplan erstellen und diesen verstärkt als Instrument für die Leistbarkeit der Investitionen nutzen. Dabei wäre auch die Einbeziehung der Folgekosten der zu planenden Vorhaben von wesentlicher Bedeutung. Die Politik ist daher gefordert, eine realistische und auf das Notwendigste beschränkte Finanz- und Investitionsplanung vorzunehmen. Weiters sollte bei der Realisierung der Investitionen auf die Grenzen der Finanzierbarkeit von Bau- und Folgekosten mehr als bisher geachtet werden.
- 38.3. *Die Stadt stellte fest, dass die Aufsichtsbehörde die zugesagten Fördermittel erst mit großer zeitlicher Verzögerung ausbezahlt.*

Investitionen der gemeindeeigenen Infrastrukturgesellschaft

- 39.1. Mit der 2005 gegründeten Finanzierungsgesellschaft VFI (Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Vöcklabruck & Co KG) wurden für nachstehende Vorhaben folgende Baukosten abgewickelt:

Vorhaben	bis 2007	2008	2009	Gesamt
Stadtamtsgebäude	2.159.000	468.000	39.900	2.666.900
Landesmusikschule	1.884.100	2.283.400	344.000	4.511.500
Hatschek-Stiftung	19.200	896.900		916.100
	4.062.300	3.648.300	383.900	8.094.500

Zur Ausfinanzierung der Vorhaben „Errichtung des Amtsgebäudes“ und „Landesmusikschule“ werden aus derzeitiger Sicht noch Darlehensfinanzierungen von ca. 225.000 Euro benötigt.

- 39.2. Bei den KG-Finanzierungen handelt es sich nach Meinung des LRH um ein Steuersparmodell, wodurch die Stadtgemeinde aus der Errichtung der Vorhaben Amtsgebäude und Landesmusikschule einen steuerlichen Vorteil von ca. 1,06 Mio. Euro erwarten kann. Dieser Kostenvorteil aus dem Vorsteuerabzug vermindert den Finanzbedarf zur Finanzierung der Errichtungskosten und wirkt sich auch bei den Folgekosten durch niedrigere Annuitäten in den Folgejahren positiv auf den Gemeindehaushalt aus. Allerdings sind durch die Abwicklung über dieses Finanzierungsmodell zusätzliche formalrechtliche Erfordernisse zu erfüllen.
- 40.1. Die Buchhaltung der KG führt ein Steuerberater. Dieser erstellt jährlich eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Gesellschaft. Nach den Einnahmen- und Ausgabenrechnungen 2007 und 2008 ergaben sich im o. H. Fehlbeträge von 51.000 bzw. 189.400 Euro. Der Fehlbetrag 2008 wurde noch nicht bedeckt. Der ao. H. war mit Einnahmen und Ausgaben von 3,695 Mio. Euro bzw. 3,648 Mio. Euro ausgeglichen. Die Finanzierung erfolgte aus Darlehen und Landesförderungen.
- 40.2. Der LRH stellte fest, dass die Einnahmen- und Ausgabenrechnungen für die Jahre 2007 und 2008 entgegen den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages weder von der Gesellschafterversammlung noch vom GR beschlossen wurden.

Umbau und Erweiterung des Rathauses

Allgemeines

- 41.1. Den Umbau und die Generalsanierung des Amtsgebäudes realisierte die Stadt im Rahmen eines mit der Aufsichtsbehörde abgestimmten KG-Modells. Mit Gesellschaftsvertrag vom 1.7.2005 gründete sie die Gesellschaft „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Vöcklabruck & Co KG“.

Kosten und Finanzierung

- 42.1. Die Kostenschätzung vom August 2006 (Einreichplanung) sah Gesamtherstellungskosten von 2,022 Mio. Euro netto vor. Dazu kamen noch geschätzte Kosten von 313.500 Euro für den Ausbau des Dachbodens. Von einem Sitzungssaal wurden abgesehen, da die Räumlichkeiten in der Landesmusikschule genutzt werden. Nach entsprechender Kostenaktualisierung vom Mai 2007 wurden die voraussichtlichen Errichtungskosten mit 2,66 Mio. Euro ermittelt. Die Kostenerhöhung im Vergleich zur Einreichplanung waren hauptsächlich mit Mehrkosten für den Dachgeschossausbau von 329.100 Euro, konjunkturbedingten Preiserhöhungen von zusammen 151.000 Euro sowie mit Qualitätsanhebungen von 105.000 Euro begründet. Die hochbautechnische Stellungnahme beurteilte diese Gesamtherstellungskosten für das Projekt als sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig. Auf Basis dieser Kosten wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 86 GemO erteilt.

Vom genehmigten Finanzrahmen (2,666 Mio. Euro) betrafen 2,517 Mio. Euro das Gebäude und 149.000 Euro die Einrichtung. Laut Endabrechnung vom 23.06.2009 betrugen die tatsächlichen Gesamtausgaben für das Vorhaben 2,837 Mio. Euro. Für den Dachgeschossausbau fielen Ausgaben von 322.800 Euro an. Die über die KG finanzierten Gebäudeherstellungskosten beliefen sich auf 2,667 Mio. Euro. Für die Einrichtung zahlte die Stadtgemeinde ca. 200.000 Euro.

- 42.2. Der LRH hielt positiv fest, dass im Rathausgebäude kein Sitzungssaal realisiert wurde, wodurch der Vortragssaal in der Landesmusikschule besser ausgelastet werden kann. Auch durch die KG-Finanzierung erwartet die Stadt einen steuerlichen Vorteil von ca. 242.000 Euro.

Grundkäufe

- 43.1. Die Stadtgemeinde kaufte seit Ende 2007 folgende Grundstücke:

	Kaufvertragsdatum	m ²	Preis/m ²	Gesamtpreis-€
Gespag-Hatschekstiftung	22.11.07	9.801	86,73	850.000,-
Gespag-übrige Grundstücke	06.05.08	21.383	102,32	2.187.900,-
ISG-Ried/Poschenhof	28.12.07	2.699	108,74	293.500,-

- 44.1. Von der Gespag wurden 2008 Grundstücke im Ausmaß von insgesamt 31.184 m² angekauft. Davon finanzierte die VFI & Co KG 9.800 m² bzw. 850.000 Euro mittels Darlehen. Die restlichen Grundstücke im Ausmaß von 21.300 m² kaufte die Stadtgemeinde um 2,2 Mio. Euro und blieb den Kaufpreis schuldig. Dieser wird am 1.1.2011 fällig und soll mittels Darlehen finanziert werden.

Von den angekauften Grundstücken verkaufte die Stadt 2009 für den Bau eines Bürocenters 3.500 m² um 150 Euro pro m² bzw. 525.000 Euro. Des Weiteren stehen noch Grundflächen von 18.300 m² zur Verfügung, deren Verwendung noch ungewiss ist. Bei einem Verkauf dieser Grundstücke könnten Erlöse von insgesamt rd. 3 Mio. erzielt werden. (9.800 m² a 175 Euro und 8.500 m² a 150 Euro). Die Liegenschaft aus der Hatschek-Stiftung mit einem Ausmaß von 9.800 m² wurde dabei nicht berücksichtigt. Die Stadt beabsichtigt das auf dieser Liegenschaft befindliche Gebäude in ein Kunst- und Kulturhaus umzubauen. Laut Schreiben vom März 2008 stellte der zuständige Gemeindeferent bereits BZ für den Ankauf des alten Krankenhauses für 2011 bis 2014 von zusammen 700.000 Euro und für die Errichtung des Kunst- und Kulturhauses für 2008 u. 2009 zusammen 200.000 Euro in Aussicht.

- 44.2. Der LRH ist der Ansicht, dass aufgrund der derzeit äußerst prekären Finanzsituation die Errichtung eines Kunst- und Kulturhauses in absehbarer Zeit nicht finanzierbar ist. Er meinte auch, dass die Darlehensaufnahme für den zu Jahresbeginn 2011 fälligen Kaufpreis von 2,2 Mio. Euro grundsätzlich nur dann zu vertreten ist, wenn das Darlehen so bald als möglich mit Erlösen aus weiteren Grundstückverkäufen getilgt wird und die in Aussicht gestellten BZ, wie geplant, zur Schuldentrückzahlung verwendet werden. Nach Meinung des LRH ist die Stadt gefordert ihre angekauften Grundstücke möglichst rasch ertragreich zu verwerten.

Delta Sportpark

- 45.1. Die Dreifachtennishalle mit einem Gastronomiebetrieb samt erforderlichen Nebenräumen, Squashbox und Aerobic- bzw. Fitnessraum wurde von einer Baufirma im Rahmen eines Baurechtes (Superädifikat) 1987 errichtet. Ein Spielfeld wurde seit 2004 zu einem Kletterzentrum mit einer Kletterwand umfunktioniert, wofür die Stadtgemeinde 90.000 Euro aufwendete. In diesem Zusammenhang wurde mit der Errichtungs- und Betriebsgesellschaft vereinbart, dass nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer bzw. bei vorheriger Einstellung des Betriebes die gesamte Einrichtung in das Eigentum der Stadtgemeinde übergeht. Noch vor Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer bot die Errichtungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt die Sportanlagen zum Kauf an. Der GR beschloss im Oktober 2006 die Tennishalle samt Kletterwand und sonstigen Einrichtungsgegenständen um insgesamt 590.000 Euro anzukaufen. Durch diesen Kauf fielen inklusive Nebenkosten 621.500 Euro an, die aus Landesmitteln (240.000 Euro), Darlehensübernahmen und Eigenmitteln (zusammen 381.000 Euro) finanziert wurden.

Das Sportzentrum mit einem Flächenausmaß von 4.700 m² wurde laut Pachtvertrag vom Oktober 2007 von der Stadtgemeinde wieder dem ursprünglichen Eigentümer und Betreiber zu einem monatlichen Pachtzins von 1.050 Euro verpachtet. Diese Pachteinahmen werden allerdings wieder als Förderung dem Pächter rückerstattet, sodass dieser die Anlage kostenlos wirtschaftlich nutzen kann. Darüber hinaus erhielten die beiden Alpinvereine 2007 und 2008 Förderungen für die Benützung der Kletterwand von 1.700 bzw. 5.000 Euro zuerkannt.

- 45.2. Für den LRH war es nicht nachvollziehbar, weshalb die Stadtgemeinde die Sporthalle zu einem relativ hohen Preis kaufte um diese dann wieder dem ehemaligen Betreiber zu äußerst günstigen Konditionen zu verpachten. Diese Förderungsmaßnahme wird vom LRH als sehr großzügig angesehen, zumal neben der direkten Förderung des Pachtzinses die niedrige Bemessung dieses Pachtzinses auch eine weitere indirekte Förderung der Stadt darstellt. Die Stadtgemeinde sollte nach Möglichkeit auf eine Erhöhung des Pachtzinses einwirken oder zumindest von der gänzlichen Refundierung des Pachtzinses Abstand nehmen.
- 45.3. *Die Stadtgemeinde kaufte die gegenständliche Halle und verpachtete anschließend an den ehemaligen Betreiber, um die dort mögliche Sportausübung für die Jugend der Stadt abzusichern.*

Ausbau der Gemeindestraßen

Überblick

- 46.1. Für den Ausbau der Gemeindestraßen wurden 2008 insgesamt 1,285 Mio. Euro aufgewendet, die mit Darlehen von 500.000 Euro und Anteilsbeträgen von 185.800 Euro finanziert wurden. 599.200 Euro scheinen als Fehlbetrag beim Vorhaben auf. 2009 sollen für den Straßenbau weitere 973.100 Euro ausgegeben werden, wofür Einnahmen von 478.800 Euro erwartet werden.
- 46.2. Der LRH empfahl, künftighin jeweils für das nächstfolgende Jahr eine Bedarfserhebung über die überdingt notwendigen Straßenbaumaßnahmen anzustellen. In der Folge sollte dem GR ein nach Prioritäten gereihtes Ausbauprogramm vorgelegt werden.

Generalsanierung der Schererstraße

- 47.1. Der GR beschloss am 4.7.2008 eine Generalsanierung der Schererstraße mit Gesamtbaukosten von 1,152 Mio. Euro inkl. USt. Zur Bedeckung wurde vom GR eine Darlehensaufnahme von 900.000 Euro beschlossen, die von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist.

Die Bauarbeiten wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben und an den Bestbieter um 873.700 Euro ohne USt. vergeben.

Die Gesamtausgaben belaufen sich laut Schlussrechnung vom 31.12.2008 auf 941.500 Euro. Dabei wurde allerdings ein „vorläufiger Qualitätsabschlag für nicht mehr behebbare Mängel“ von 24.800 Euro (3 % der Nettoausgaben) einbehalten. Des Weiteren wurde ein Rückhalt für behebbare Mängel von 50.000 Euro festgelegt, der durch Bankgarantien bis 31.8.2009 bedeckt bleibt.

Die bisher aufgewendeten Ausgaben beliefen sich auf 1,108 Mio. Euro, wovon auf die Sanierung der Schererstraße 912.900 Euro und auf die Sanierung des Kanals 194.600 entfielen.

- 47.2. Der LRH bemängelte, dass dieses Vorhaben ohne gesicherte Finanzierung in Angriff genommen wurde. Die Finanzierungskosten des Darlehens von 900.000 Euro führt zu einer weiteren Verschärfung der finanziellen Situation.
- 47.3. *Da die Aufsichtsbehörde auf den rechtzeitig eingebrachten Genehmigungsantrag der Stadtgemeinde nicht ablehnend reagierte, ging die Stadtgemeinde von einer Genehmigung des Darlehens aus, was sich nachträglich auch als richtig erwies.*

Landesgartenschau

- 48.1. 2007 wurde in Vöcklabruck die Landesgartenschau durchgeführt. Für die gebahrungsmäßige Abwicklung beschloss der GR im Jahr 2004 eine eigene Gesellschaft („Landesgartenschau Vöcklabruck GmbH“) zu gründen. Die Geschäftsführung dieser Gesellschaft ging mit Beschluss des Stadtrates vom 3.3.2008 mit Wirkung 1.4.2008 vom ehemaligen Geschäftsführer auf die Juristin der Stadtgemeinde über. Der Aufgabenbereich der GmbH hat sich mittlerweile sehr eingeschränkt.

Die Ausgaben betragen im Zeitraum 2004 bis 2008 insgesamt 5,011 Mio. Euro. An Einnahmen konnten 4,971 Mio. Euro erzielt werden, sodass Ende 2008 ein Fehlbetrag von 40.000 Euro verblieb. Für die gesamte Landesgartenschau musste die Stadtgemeinde Eigenmittel von 429.700 Euro aufbringen, d. s. 8,6.% der Gesamtausgaben.

- 48.2. Der LRH regte an, zu überlegen, ob die Landesgartenschau Vöcklabruck GmbH aufgelöst oder mit der Kultur und Freizeit GmbH zusammengeführt werden soll.
- 48.3. *Die Stadt erlaubt sich dem Land Oö. zu empfehlen, einen ständigen GmbH-Mantel anzuschaffen, der den jeweiligen austragenden Gemeinden zur Verfügung gestellt werden kann.*

Sonstige Feststellungen

Förderungen und andere freiwillige Leistungen

- 49.1. Die Förderungen und andere freiwillige Leistungen basierten größtenteils auf Beschlüsse des GR. Für die meisten Förderungen gab es keine Richtlinien, Förderungsziele waren nicht festgelegt.

2007 betrug die Förderausgaben und andere freiwillige Leistungen (ohne Sachzwang) 697.000 Euro und stiegen 2008 auf 761.700 Euro. Die ausbezahlten Fördersummen entsprachen einem Förderbetrag von 57 Euro bzw. 62 Euro pro Einwohner und Jahr. Weiters erbrachte die Stadtgemeinde freiwillige Dienstleistungen durch den Bauhof an die Wirtschaft und Vereine sowie hohe Zahlungen an die Freizeit GmbH für die Benützung von öffentlichen Einrichtungen der KuF durch Vereine, die gebarungsmäßig nicht als Subvention dargestellt wurden.

- 49.2. Der LRH stellte fest, dass die monetären Förderausgaben 2007 und 2008 bei weitem über den empfohlenen Richtsatz des Landes lagen. Er verkennt nicht die Sachlage, dass Vöcklabruck als Bezirkshauptstadt höhere Förderverpflichtungen zu tragen hat. Dennoch sah der LRH das Förderwesen als großzügig an und empfahl künftighin einen strengeren Maßstab anzulegen. Auch im Umweltbereich sah der LRH Steuerungspotential, wenn in Hinkunft auf Mehrfachförderungen verzichtet und stattdessen andere gemeindespezifische Maßnahmen unterstützt werden.

Um das Förderbudget besser planen, steuern und kontrollieren zu können, empfahl der LRH, grundsätzlich für alle Förderungsmaßnahmen Ziele zu definieren. Sie sollten in Hinkunft evaluiert und kritisch auf ihren Bedarf und ihre Wirkung hin geprüft werden. Für die Fördermaßnahmen im Kultur-, Sport- und Sozialbereich empfahl er, entsprechende Richtlinien zu erarbeiten.

Nach Meinung des LRH sollten alle Leistungen an Vereine in Hinkunft transparent gegenüber den Vereinen dargestellt werden.

Gemeindeeigene Liegenschaften

- 50.1. Die Stadtgemeinde besitzt derzeit in acht Gebäuden 34 Wohnungen. Diese Wohnungen sind im Gemeindevermögen mit 1,283 Mio. Euro erfasst. Die Verwaltung der Wohngebäude wurde bereits an die Innviertler Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft GmbH, Ried vergeben.

- 50.2. Der LRH meint, dass es nicht unbedingt Aufgabe einer Gemeinde ist, den Wohnungsbedarf mit eigenen Wohnungen - eventuell mit Ausnahme für sozial Bedürftige - abzudecken, sondern nur die Rahmenbedingungen für den Wohnungsmarkt mit zu gestalten. Er empfahl dem GR, eine dem Haushalt entlastende Strategie über die künftige Nutzung und Verwertung der gemeindeeigenen Wohngebäude festzulegen. Nach Ansicht des LRH sollte geprüft werden, inwieweit ein Verkauf einzelner Wohnobjekte wirtschaftlich sinnvoll ist.

Beteiligung an der Kabelfernsehanlage ASAK

- 51.1. Die Stadtgemeinde ist an der Attersee-Salzkammergut-Kabelfernsehen GmbH. (ASAK), die auch Internetdienste anbietet, mit einem Anteil von 10 % beteiligt. Bei einem Verkauf dieses Anteiles könnte die Stadt nach ihren eigenen Angaben einen Erlös von ca. 402.000 Euro erwarten.
- 51.2. Da aus dieser Beteiligung bisher keine nennenswerten Einkünfte lukriert werden konnten, empfahl der LRH, diese Anteile ehest möglich zu veräußern und den Erlös zur Tilgung bestehender Darlehen zu verwenden.

Inventar- und Vermögensverzeichnis

- 52.1. Seit 2002 ist nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen eine Neubewertung des Vermögens und Inventars durchzuführen. Die Neubewertung des Inventars und Überarbeitung sämtlicher Vermögenswerte erfolgte mit Ausnahme des Liegenschaftsvermögens.
- 52.2. Der LRH wies darauf hin, dass auch die im Eigentum der Stadtgemeinde befindlichen Liegenschaften nach den geltenden Bewertungsgrundsätzen der GemH-KRO zu bewerten und in der Vermögensrechnung zu erfassen sind.

Versicherungswesen

- 53.1. Eine Analyse der Versicherungsverträge wurde zuletzt im Jahr 1999 von einem unabhängigen Versicherungsunternehmen vorgenommen. Die Versicherungsprämien sind mit 75.600 Euro im Jahr 2008 wieder angestiegen.
- 53.2. Der LRH empfahl daher, ehestens eine Analyse der bestehenden Verträge vorzunehmen, um die erforderliche Risikoabdeckung zu überprüfen bzw. das Prämienaufkommen allenfalls zu optimieren.

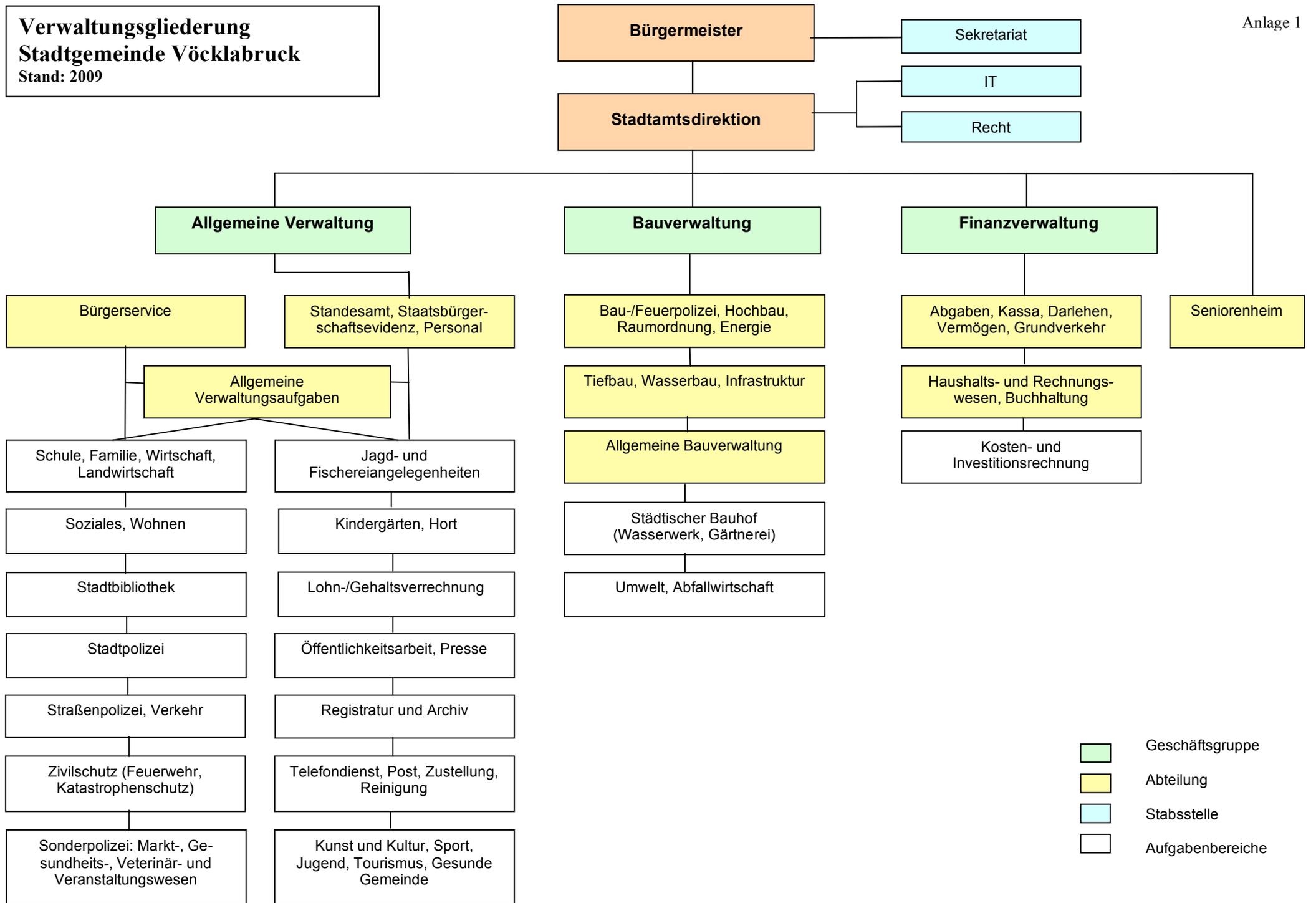
4 Anlagen

2 Beilagen

Linz, am 19. Jänner 2010

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshof

**Verwaltungsgliederung
Stadtgemeinde Vöcklabruck**
Stand: 2009



- Geschäftsgruppe
- Abteilung
- Stabsstelle
- Aufgabenbereiche

Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung Stadtgemeinde Vöcklabruck

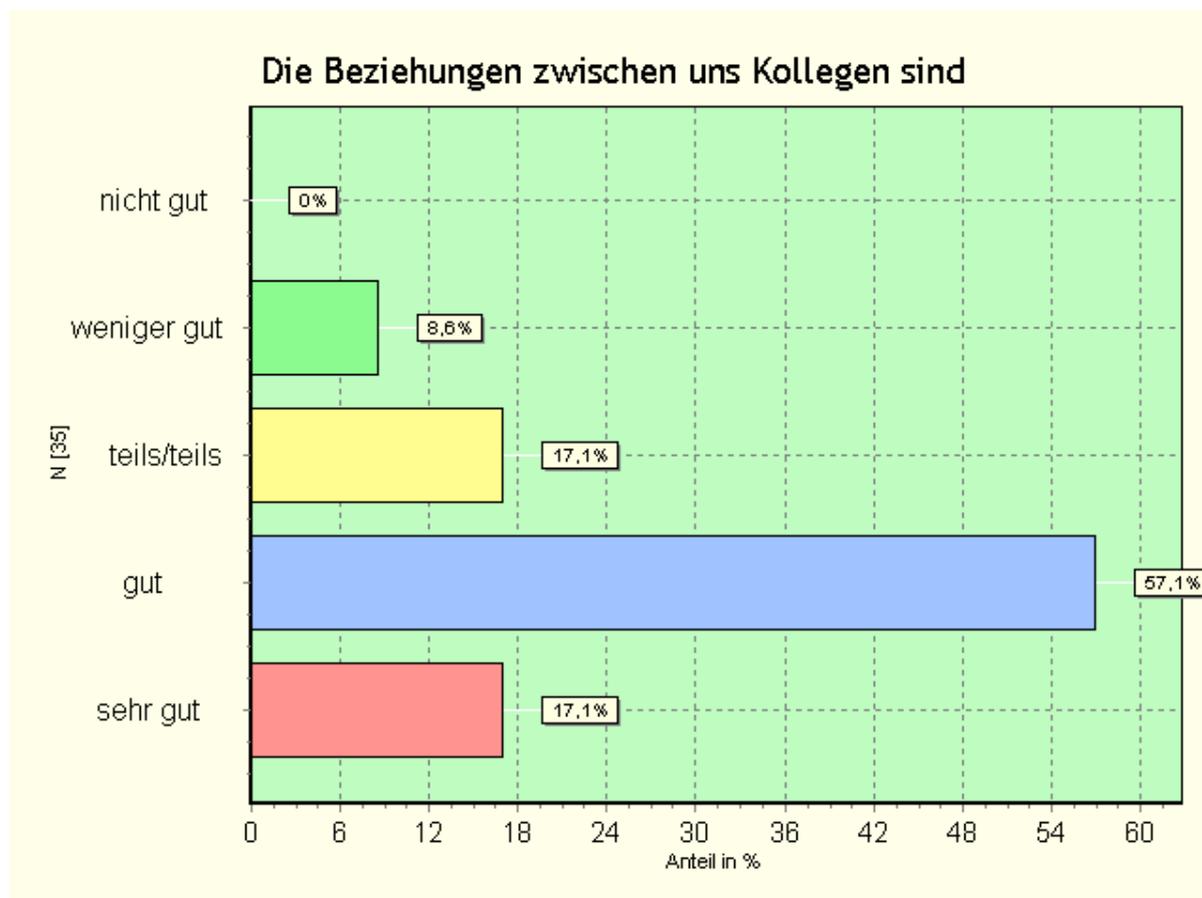
Im Zuge der Prüfung der Stadtgemeinde Vöcklabruck wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Betriebsklima in der Gemeindeverwaltung befragt. Insgesamt wurden 40 Fragebögen ausgegeben, wovon 35 ausgefüllte Fragebögen an den Landesrechnungshof Oberösterreich retourniert wurden. Der Betriebsklimafragebogen umfasste insgesamt 86 Fragen, die sich auf sieben verschiedene inhaltliche Bereiche aufteilten:

- allgemeines Bild des Betriebes
- Kollegenbeziehungen
- Vorgesetztenverhalten
- Organisation
- Information und Mitsprache
- Interessenvertretung
- betriebliche Leistungen

Die sieben inhaltlich unterschiedlichen Bereiche ergeben ein Bild über die Mitarbeiterzufriedenheit zum Zeitpunkt der Befragung.

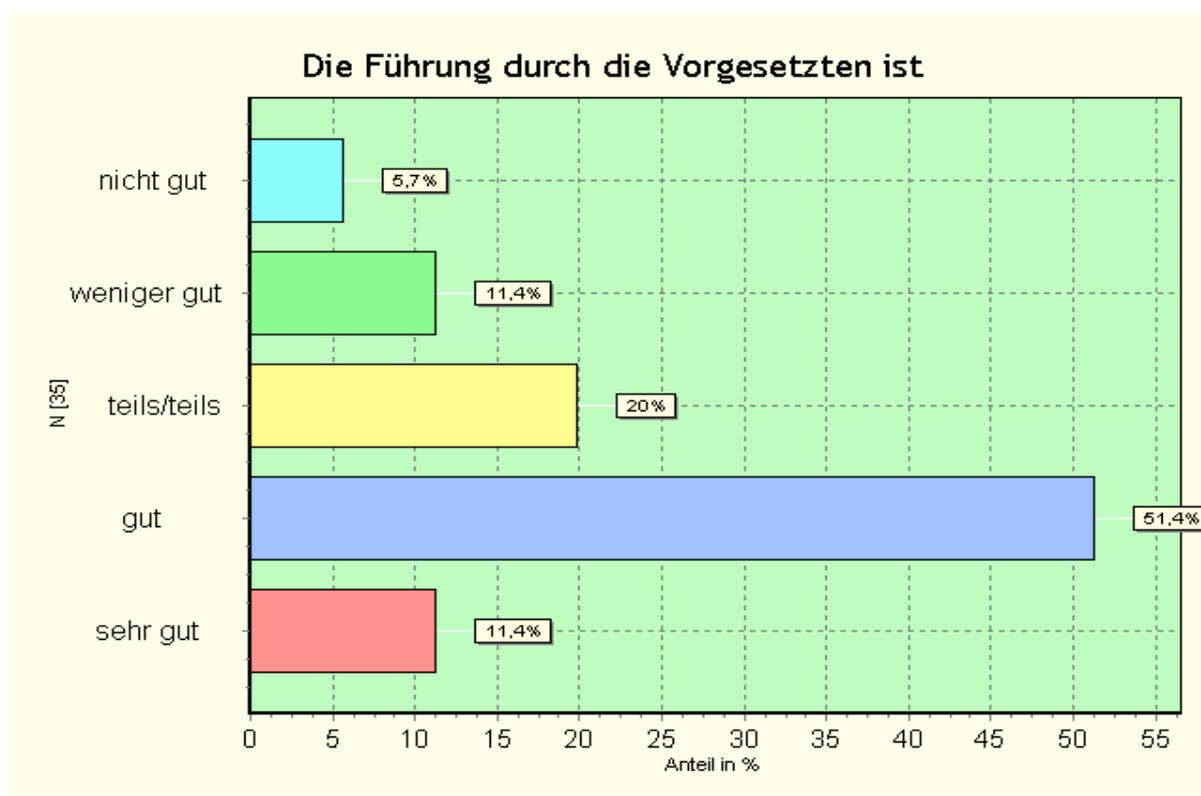
In der Folge werden die ausgewerteten Ergebnisse, der inhaltlich unterschiedlichen Bereiche grafisch dargestellt, die jeweils auf einen Gesamteindruck der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließen lassen. Die wesentlichen Schlussfolgerungen daraus sind dem Gutachten zu entnehmen.

Kollegenbeziehungen



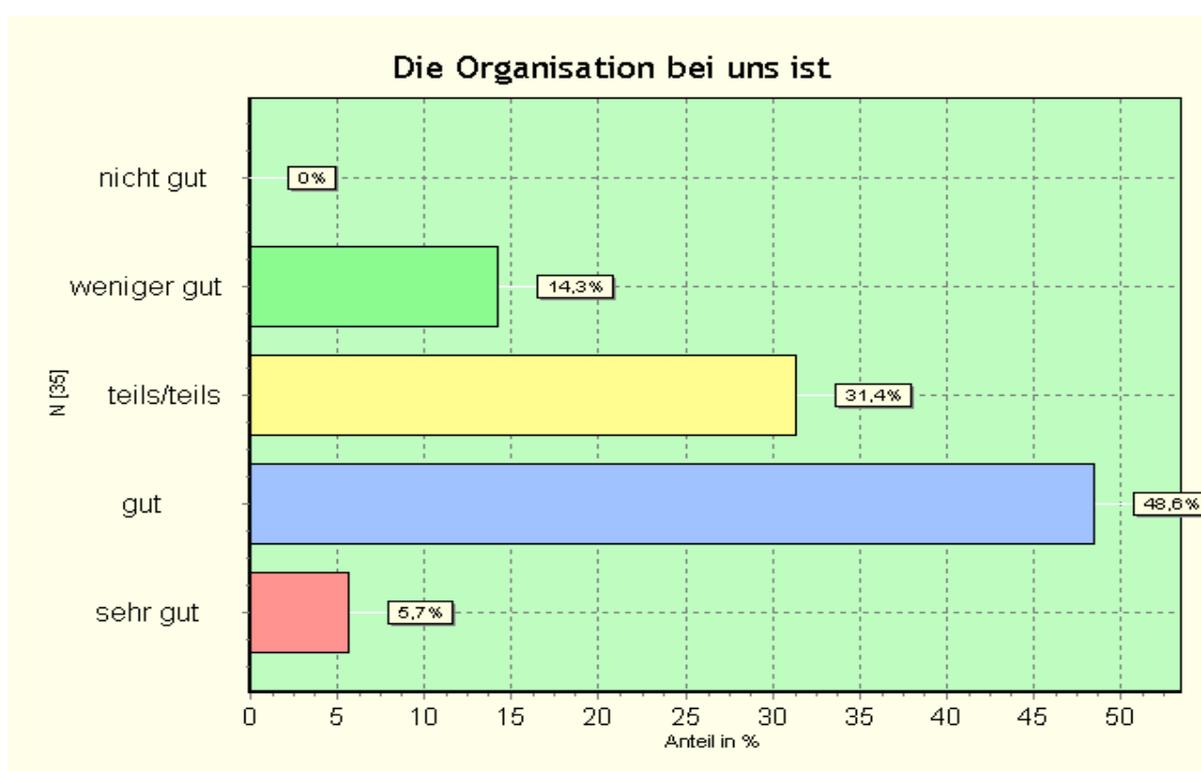
Die Beziehungen, die zwischen den Kollegen in einem Betrieb bestehen, sind ein ganz wesentlicher Bestandteil des Betriebsklimas. Sie zu gestalten, menschlich erfreulich zu machen, ist zu einem großen Teil Aufgabe der Mitarbeiter selbst; es hängt mit ihrer Gesprächsfähigkeit und -bereitschaft, mit ihrer menschlichen Reife zusammen.

Vorgesetztenverhalten



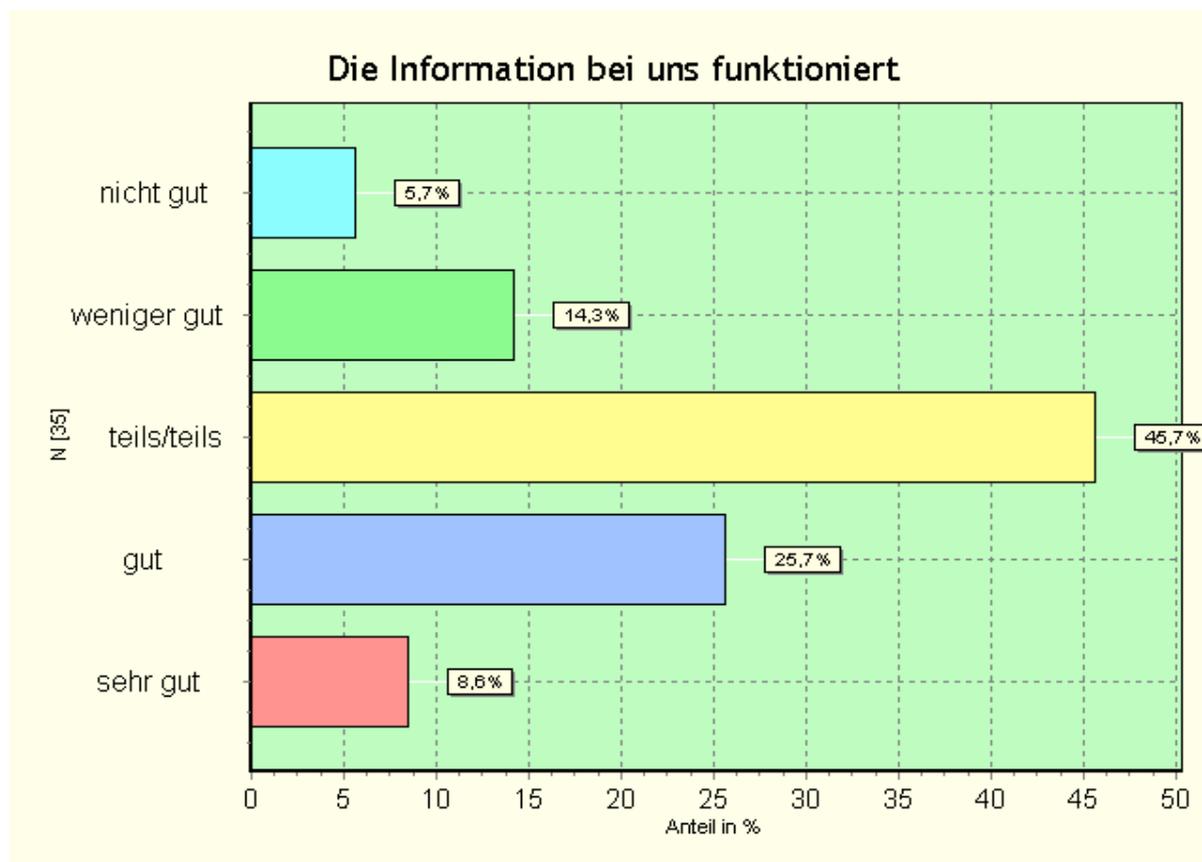
Das Betriebsklima wird maßgebend durch die Vorgesetzten gestaltet. Hier liegen auch die größten Erfolgsfaktoren im Hinblick auf die für eine moderne Verwaltung erforderliche Kultur.

Organisation

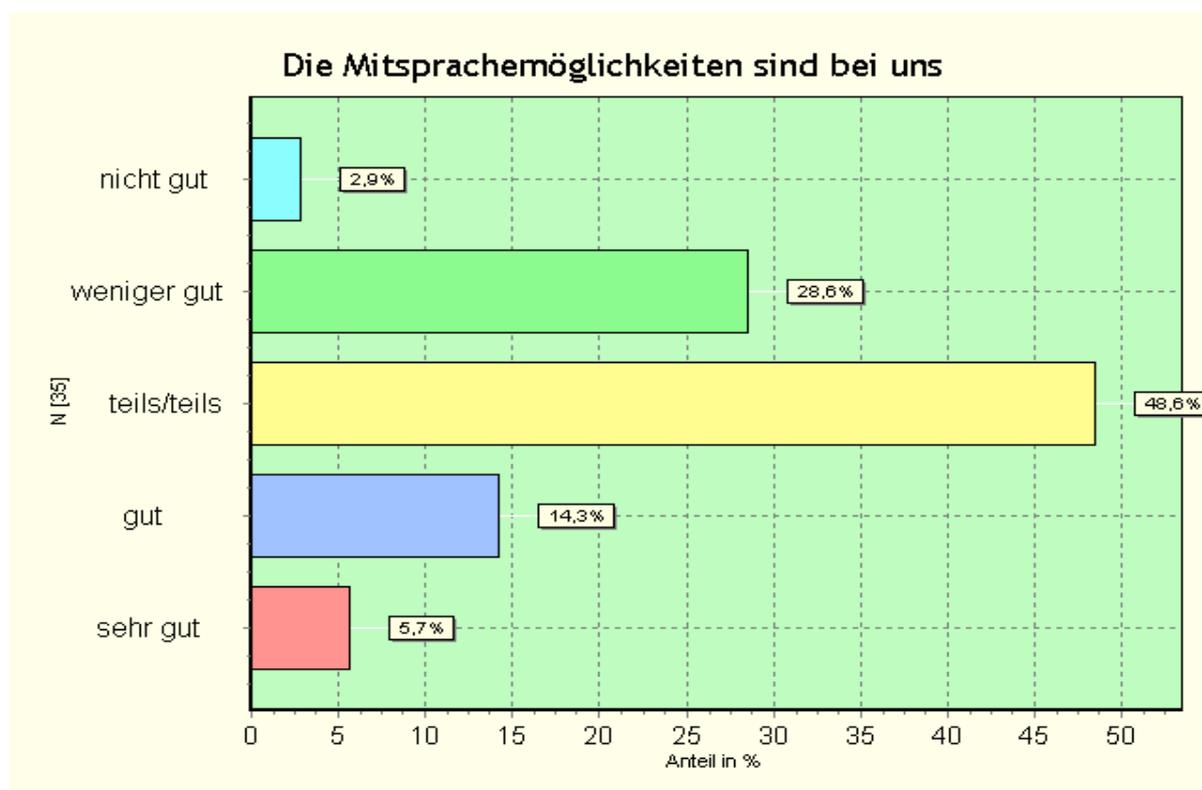


Eine effiziente Aufbau- und Ablauforganisation ist die Basis, auf der sich ein gesundes Betriebsklima erst entwickeln kann.

Information

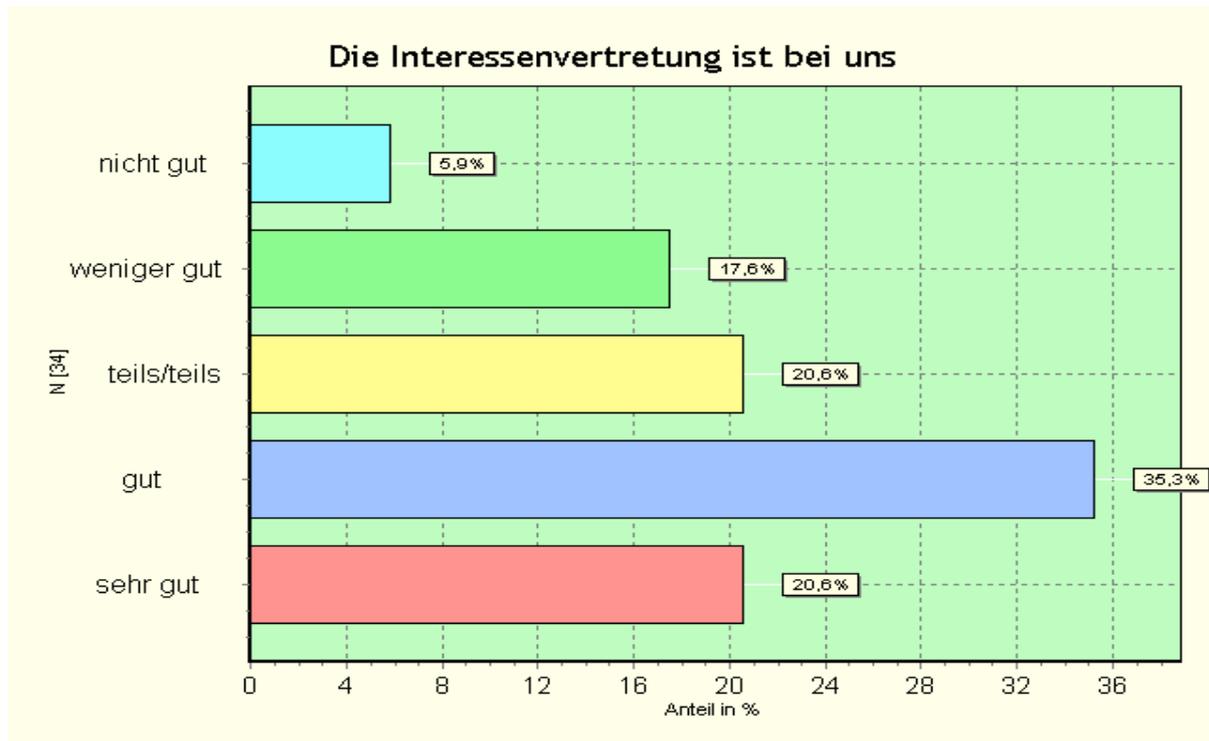


Mitsprache



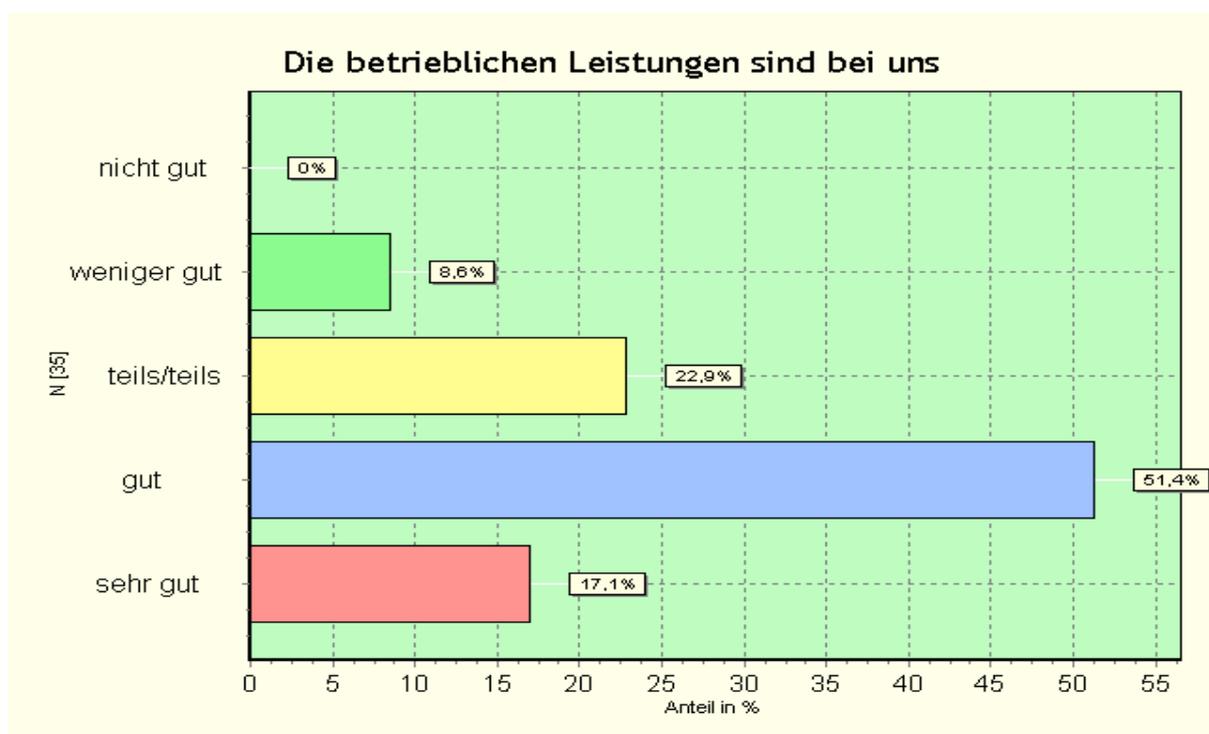
Die optimale Information der Mitarbeiter und ihre Möglichkeit zur Mitsprache im Betrieb sind Herausforderungen, der sich öffentliche Verwaltungen verstärkt stellen sollten. Eine transparente Informationspolitik sowie eine vertrauensvolle Kommunikation sind tragfähige Pfeiler einer gesunden Verwaltungskultur

Interessenvertretung



Es besteht kein Zweifel daran bestehen, dass die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern und Personalvertretung dem Betriebsklima nützlich ist. Sie garantiert, dass die Interessen der Organisation und der Mitarbeiter in Übereinstimmung oder zu einem tragfähigen Kompromiss gebracht werden.

Betriebliche Leistungen



Die innerbetrieblichen Leistungen fördern die positive Arbeitsatmosphäre und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur qualitätsvollen Leistungserbringung. Mitarbeiter einer Verwaltung sind nur dann im Stande motiviert zusammenzuarbeiten, wenn ihre Leistungen honoriert werden.

Rechnungsquerschnitt 2006 bis 2008

Stadtgemeinde Vöcklabruck

Teil 1		Laufende Gebarung				
KZ	Bezeichnung	2006	2007	2008	Veränderung	
		Summe o. und ao. H.			07/08	
		in 1000 Euro			in %	
Einnahmen der laufenden Gebarung						
10	Eigene Steuern	6.948,9	7.272,3	7.284,1	11,8	0,2%
11	Ertragsanteile	7.936,9	8.533,4	9.823,1	1.289,7	15,1%
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und -anlagen	3.876,0	4.169,5	4.309,0	139,5	3,3%
13	Einnahmen aus Leistungen	3.419,2	3.414,1	3.548,9	134,8	3,9%
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	238,9	251,8	288,3	36,5	14,5%
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	1.067,6	1.129,6	695,0	-434,6	-38,5%
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	252,8	251,9	287,1	35,2	14,0%
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	2.499,0	2.442,7	2.387,6	-55,1	-2,3%
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)	26.239,3	27.465,4	28.623,2	1.157,8	4,2%
Ausgaben der laufenden Gebarung						
20	Leistungen für Personal	6.850,2	7.063,0	7.437,8	374,8	5,3%
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
22	Bezüge der gewählten Organe	334,1	341,2	360,0	18,8	5,5%
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.097,4	1.018,9	1.170,0	151,1	14,8%
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.788,7	5.463,7	5.586,9	123,2	2,3%
25	Zinsen für Finanzschulden	273,0	402,2	500,7	98,5	24,5%
26	Laufende Transferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	7.178,4	7.420,9	8.250,8	829,9	11,2%
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	3.869,4	3.802,6	4.333,8	531,2	14,0%
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)	25.391,1	25.512,6	27.640,1	2.127,5	8,3%
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	848,2	1.952,8	983,2	-969,6	-49,7%
Teil 2		Vermögensgebarung				
KZ	Bezeichnung	2006	2007	2008	Veränderung	
		Summe o. + ao. H.			07/08	
		in 1000 Euro			in %	
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen						
30,31,32	Veräußerung von Vermögen	53,9	123,2	977,1	853,9	693,1%
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	2.019,9	4.074,0	2.191,0	-1.883,0	-46,2%
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	76,0	6,0	74,7	68,7	1145,0%
39	Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	2.149,8	4.202,7	3.204,8	-997,9	-23,7%
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen						
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	1.727,7	3.007,5	4.009,0	1.001,5	33,3%
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	200,1	189,1	664,0	474,9	251,1%
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	0,0	1,5	0,0	-1,5	-100,0%
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	1.900,1	3.403,5	845,9	-2.557,6	-75,1%
49	Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	3.828,0	6.601,6	5.518,8	-1.082,8	-16,4%
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-1.678,2	-2.398,9	-2.314,0	84,9	3,5%
Saldo 1 + Saldo 2		-830,0	-446,1	-1.330,8	-884,7	-198,3%

Rechnungsquerschnitt 2006 bis 2008

KZ	Bezeichnung	2006	2007	2008	Veränderung	
		Summe o. + ao. H.			07/08	
		in 1000 Euro			in %	
Einnahmen aus Finanztransaktionen						
50	Veräußerung v. Beteiligungen und Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
51	Entnahmen aus Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
52	Einnahmen aus Rückzahlungen von Darlehen	10,4	10,5	10,7	0,2	1,9%
53	Entnahmen aus Rückzahlung von Bezugsvorschüssen	9,0	6,9	8,2	1,3	18,8%
54	Aufnahmen Finanzschulden von Trägern d. öffentl. Rechts	0,0	1,5	0,0	-1,5	-100,0%
55	Aufnahme Finanzschulden von anderen Trägern	299,8	1.796,8	1.000,0	-796,8	-44,3%
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	319,2	1.815,7	1.023,2	-792,5	-43,6%
Ausgaben aus Finanztransaktionen						
60	Erwerb v. Beteiligungen und Wertpapieren	1,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
61	Zuführung an Rücklagen	41,3	49,4	42,0	-7,4	-15,0%
62	Gewährung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
63	Gewährung von Darlehen an andere und Bezugsvorschüssen	8,0	7,9	7,9	0,0	0,0%
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern d. öffentl. Rechts	162,9	165,6	169,8	4,2	2,5%
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Trägern	584,8	515,8	451,8	-64,0	-12,4%
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	797,9	738,7	671,5	-67,2	-9,1%
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	-478,7	1.077,0	351,7	-725,3	-67,3%
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen o. und ao. H.	-1.308,8	631,0	-979,2	-1.610,2	-255,2%

Übersicht Gesamthaushalt		2006	2007	2008
80	Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 1, 3 und 5</i>	28.708,2	33.483,8	32.851,2
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	251,7	1.251,6	390,0
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	1.137,6	249,7	1.333,8
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
79	Summe 7 (Gesamteinnahmen)	30.097,5	34.985,2	34.575,0
84	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 2, 4 und 6</i>	30.017,0	32.852,9	33.830,3
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den o. Haushalt	251,7	1.251,6	390,0
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	57,8	478,7	931,9
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
89	Summe 8 (Gesamtausgaben)	30.326,5	34.583,3	35.152,2
99	Administratives Jahresergebnis <i>Summe 7 minus Summe 8</i>	-229,0	401,9	-577,2

Stadtgemeinde Vöcklabruck
Öffentliche Einrichtungen

Anlage 4

Betriebsabgänge	2006	2007	2008
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (Schülerausspeisung)	-9.737	-11.195	-9.671
Pestalozzi_KG	-127.543	-81.369	-88.696
Stelzhammer-KG	-176.098	-200.164	-236.142
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (KG-Transport)	-85.059	-85.059	-85.059
Ganztägige Schulform	-20.835	-33.114	-61.132
Turn- und Sporthallen (Bundesschulen) u. Reva-Halle	-67.745	-85.977	-80.495
Eislaufplätze u. Hallen	-9.915	-4.596	-4.108
Tennisplätze und -hallen	-10.371	-3.328	-15.221
Stadtbibliothek	-57.009	-59.604	-61.632
Einrichtungen der bildenden Künste (Galerie)	-23.044	-23.296	-11.579
Heimtmuseen	-28.099	-19.630	-20.976
Essen auf Rädern	-5.757	-6.158	-10.201
Stadtbus u. Sammeltaxi	-233.528	-150.476	-195.933
WC-Anlagen	-26.820	-28.740	-29.228
Urnenfriedhof	2.498	-11.238	2.956
Friedhöfe - Aufbahnhalle	-28.308	-8.882	13.419
	-907.370	-812.826	-893.698
Betriebsüberschüsse			
Delta Sportpark	0	8.194	711
Betriebe der Wasserversorgung	478.076	568.688	602.160
Betriebe der Abwasserbeseitigung	941.028	1.016.145	959.118
Betriebe der Abfallbeseitigung	44.552	70.054	141.870
Wohn- und Geschäftsgebäude	-478	41.001	-8.596
Sonstige Betriebe mit marktbe-stimmter Tätigkeit - Seniorenheim	45.333	140.962	81.745
	1.508.511	1.845.044	1.777.008
Betriebsergebnisse	601.141	1.032.218	883.310
Einrichtungen der KuF (ohne Sport- u. Kulturförderungen)			
Sportplätze	-199.198	-245.543	-246.228
Maßnahmen zur Förderung der bild. Künste (Stadtsaal u. -keller sowie Kultur)	-545.331	-595.141	-599.160
Freibad	-144.119	-137.535	-152.148
Hallenbad	-743.174	-684.914	-738.225
Belastung für Gemeindehaushalt	-1.631.822	-1.663.133	-1.735.761
Gesamtergebnis einschließlich KuF	-1.030.681	-630.915	-852.451



Landesrechnungshof OÖ
z.H. Herrn Hubert Eschlböck
Promenade 31
4020 Linz

A - 4840 Vöcklabruck | Klosterstraße 9
Telefon: +43 7672 760-0 | Fax: +43 7672 760-81
www.voecklabruck.at | stadamt@voecklabruck.at
UID: ATU37836204 | DVR: 0026123
GZ:
Bcarbeiter|in: Ivanka Cvitic | DW 263

Vöcklabruck, am 15. Januar 2010

[bei Antwort bitte GZ und Datum anführen]

Sehr geehrter Herr Eschlböck,

zu der am 11. Dezember 2009 in Ihrem Haus stattgefundenen Schlussbesprechung über das Gutachten des Landesrechnungshofes zur Finanzsituation der Stadtgemeinde Vöcklabruck wird ergänzend zu Punkt 5.2. folgende Stellungnahme abgegeben:

Mit der Oberösterreichischen Gemeindeeinreichungsverordnung, LGBL 53/2002, sind hinsichtlich der Aufbauorganisation klare Vorgaben festgelegt, an die sich die Stadt Vöcklabruck zu halten hat.

Dessen ungeachtet wird die Stadtgemeinde Vöcklabruck im Sinne des Vorschlages des Landesrechnungshofes, mittel- bis langfristig die Hierarchien in der Verwaltung abzuflachen, zeitgerecht ein Organisationskonzept erstellen, das diesem Vorschlag möglichst weitgehend entspricht.

Allerdings sind für die Umsetzung eines solchen Konzeptes auch die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Die dafür erforderliche Gesetzesänderung kann nach Meinung der Stadtgemeinde Vöcklabruck nur über Initiative der Direktion Inneres und Kommunales beim Land Oberösterreich erfolgen. Hier wird bei dieser Gelegenheit angemerkt, dass in der Gemeindeeinreichungsverordnung sieben Jahre nach deren Inkrafttreten noch immer so wichtige Berufsgruppen wie etwa Standesbeamte, Lohnverrechner oder IT-Administratoren fehlen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über das Gutachten betreffend die
Stadtgemeinde Vöcklabruck

Aktenzahl: LRH-210004/6-2009-Es

Ort und Datum: Oö. Landesrechnungshof, am 11.12.2009

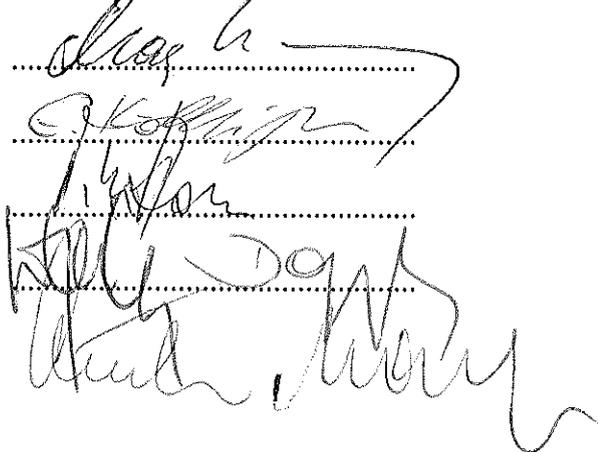
Teilnehmerinnen und
Teilnehmer: Bürgermeister Mag. Herbert Brunsteiner
Stadträtin Dr. Elisabeth Kölblinger
Stadtamtsdirektor Mag. Karl Pöll
Baudirektor Ing. Karl Doppler
Allg. Verwaltung: Peter Stieb
Finanzabteilung: Reinhold Mayr
Bauabteilung: Ing. Christian Wimmersberger

Mitglieder des LRH: LRH-Direktor Dr. Helmut Brückner
Martin Mühlbachler MBA
Hubert Eschlböck
Josef Binder
Viktor Lang
Josef Lenglachner

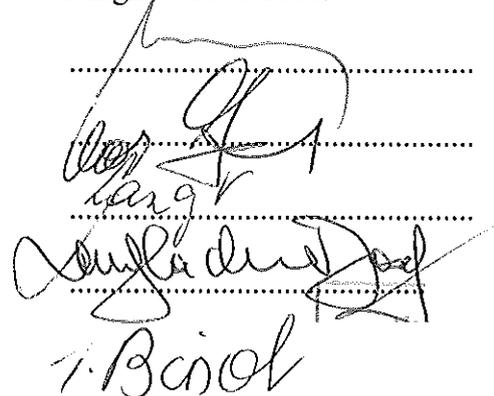
Den oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis des Gutachtens in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer behalten sich die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:


.....
.....
.....
.....
.....
.....

Mitglieder des LRH:


.....
.....
.....
.....
.....
.....